

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.

Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften</b>	305	<b>Lohnbewegungen.</b> Zur Schuhmacher-Ausperrung in Pirmasens. — Situation in Herlohn und Pirmasens. — Eisenbahnstreik in Australien	316
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Das Gewerkschaftsrecht vor dem englischen Parlament. — Ablehnung des Schiedsgerichts in Schweden. — Vom Arbeitsamt der Vereinigten Staaten	309	<b>Hygiene, Arbeiterschutz.</b> Zur Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes	317
<b>Statistik und Volkswirtschaft.</b> Streits und Ausperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1902. — Industrielle Massen in Massachusetts	309	<b>Arbeiterversicherung.</b> Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes für 1902	318
<b>Soziales.</b> Arbeitsverhältnisse in Neufchwales	310	<b>Vollzeit, Justiz.</b> Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate	319
<b>Arbeiterbewegung.</b> Die Stärke der französischen Gewerkschaften. — Gewerkschaftliches aus der Schweiz. — Aus Amerika	311	<b>Gewerbegerichtliches.</b> Wahlen in Liegnitz und Nürnberg	319
<b>Kongresse.</b> Schwedischer Gewerkschaftskongress. — Scandinavianische Berufskongresse I. Aus der englischen Bergarbeiterwelt	314	<b>Kartelle, Sekretariate.</b> Sekretariat in Dresden abgelehnt. Arbeitersekretariat in Pirmasens	319
		<b>Andere Organisationen.</b> Eine Entgleisung der kaiserlichen Eisenbahnen. Wie christliche Gewerkschaften gemacht werden	320
		<b>Mitteilungen.</b> Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten	320

### Die Reichstagswahlen und die Gewerkschaften.

Am 16. Juni soll das wahlfähige deutsche Volk durch den Stimmzettel über die Gestaltung der Reichsgesetzgebung während der nächsten fünf Jahre entscheiden. Wie folgenschwer diese Entscheidung ist, lehrt uns schon ein kurzer Rückblick auf das, was uns der vor kurzem nach Pause geschickte Reichstag beschert hat. Neue Militär- und Flottenlasten, Millionenausgaben für Chinaabenteuer und Kolonialpolitik wurden bewilligt trotz der sicheren Voraussicht, daß die Mittel für diese kostspieligen Rüstungen und Experimente anders als durch neue Steuern nicht zu beschaffen waren. Und diese neuen Steuern brachte der Zolltarifentwurf im Wege enormer Erhöhungen der Lebensmittelzölle, die dem deutschen Volke seinen unentbehrlichsten Bedarf verteuern sollen. Um diesen Tarif entbrannte ein Kampf, wie er einzig dasteht in der parlamentarischen Geschichte der Gegenwart. Aber die Reichstagsmehrheit scheute weder Gesetz noch Verfassung, um widerrechtlich die Zollbeute in Sicherheit zu bringen, die dem Reiche große Einnahmen und den Großgrundbesitzern reichen Gewinn verheißt. Und während der verfloßene Reichstag durch dieses Gesetz dem Volke auf Jahrzehnte hinaus Milliardenlasten aufbürdete und Handel und Industrie einer schweren Zukunftsgesfahr überantwortete, bereitete er der Arbeiterklasse auch auf sozialpolitischem Gebiete schwere Enttäuschungen. Raum ein einziger entschiedener Fortschritt zu Gunsten der Arbeiter konnte in diesen fünf Jahren durchgeführt werden; am Widerstand der Mehrheitsparteien scheiterten die einheitliche Gestaltung und der konsequente Ausbau der Arbeiterversicherung, wie auch die dringendsten Reformen der Arbeiterschutzgesetzgebung. Anstatt die Rechte und Freiheiten des arbeitenden Volkes wirksam zu schützen, wurden dieselben durch die Regierung zum Angriffsobjekt eines ZuchtHausgesetzes gemacht, das nur der elementare Widerstand der Arbeiterklasse wirksam abwehren konnte.

Und erst die Angst vor den Neuwahlen verleitete die Regierung zu dem kleinen Zugeständnis einer Sicherung des Wahlgeheimnisses. Neue Kanonen, Gewehre und Schlachtschiffe für die Herrschenden, neue Steuern für die Beherrschten, Liebesgaben für die Besitzenden, Hungerzölle für die Armen, das war die Signatur der Tätigkeit des beendeten Reichstages.

Was der neue Reichstag bringen wird, hängt von der Entscheidung der Wähler ab. Seine wichtigste Aufgabe auf wirtschaftlichem Gebiet wird der Abschluß neuer Handelsverträge sein. So sehr diese Verträge für Deutschlands Industrie, für die deutsche Arbeiterklasse eine Lebensfrage sind, so schwerlich sind befriedigende Verträge auf der Grundlage des Wucherzolltarifs zu bekommen. Ein Reichstag, dem die Volkswohlfahrt, dem Deutschlands industrielle und handelspolitische Entwicklung höher gilt als das Wohlleben einer Junkerkaste, wird friedliche Verträge einem drohenden Zollkriege vorziehen. Eine neue Mehrheit im Sinne des Zollwuchertariffs dagegen wird den Wucherzoll selbst dem Zollkriege zum Troste retten. Kein Wähler, der sich gegen diese Politik der Plünderung und Vergewaltigung des Volkes schützen will, wird daher seine Stimme einem Vertreter derjenigen Parteien geben können, die an der Niederwerfung der Zolltarif-Opposition beteiligt waren. Schon das elementarste Selbsterhaltungsinteresse gebietet diesen Standpunkt der politischen Selbstverteidigung. Auch den Gewerkschaften kann diese Entscheidung nicht gleichgültig sein. Ob die deutsche Industrie sich fessellos entfalten kann, ob ihr der gesamte Weltmarkt offen steht, das interessiert sie nicht minder als die Höhe des Kaufwertes, den der Lohn der Arbeiter nach Maßgabe der Lebenshaltungspreise erreicht. Schon seit Jahren lastet der Druck der wirtschaftlichen Krisis auf dem Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosigkeit ist in unheilvollstem Maße gewachsen, und hat weite Arbeiterschichten ins Elend gerissen. Sie hat den deutschen Gewerkschaften enorme Unterstützungsausgaben aufgebürdet, die aber nur einen kleinen Teil der Not lindern konnten. Von 1895 bis 1901 stiegen

arbeiter und Kategorien gegen die Einführung der Arbeitsteilung und von Arbeitsmaschinen, der z. B. nur den Erfolg gehabt hat, die Arbeit in solche Uhrenindustriebezirke zu treiben, in denen die Arbeiter ungenügend organisiert sind und welche das Verbot der Teilarbeit nicht einmal aufstellen. Er rät den Uhrenarbeitern, mit anderen Mitteln und auf anderen Wegen ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse zu verbessern, so durch Abschaffung der Akkordarbeit, Reduktion der täglichen Arbeitszeit, Festsetzung von Minimallohnen, Verbot der Heimarbeit. „Alles das ist durchführbar, während die Opposition gegen die Aenderung der Arbeitsmethoden einfach unfruchtbar und aussichtslos ist. Sie wird zur Folge haben, daß sich die Industrie deplaziert und die Arbeiterorganisationen jeglichen Einfluß auf die Regelung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses verliert.“

In der Tat droht den schweizerischen Uhrenarbeitern eine empfindliche Verminderung der Arbeitsgelegenheit durch die von der ausländischen Zollpolitik geförderte Auswanderung von Unternehmungen nach Deutschland, Rußland und andern Ländern, wozu dann der durchaus unmoderne Widerstand gegen den technischen Fortschritt weiteres beitragen wird.

Im vorigen Jahre waren in Biel allein 625 Uhrenarbeiter ganz oder teilweise arbeitslos, und die Krise dauert auch heute noch fort. Wie die allgemeine Wirtschaftskrise auf die schweizerische Uhrenindustrie gewirkt hat, zeigt der Rückgang der amtlich abgestempelten goldenen und silbernen Uhrgehäuse von 4383 828 in 1901 auf 3 283 172 in 1902, um 1 100 686 weniger.

Audienzen wurden im Centralbureau in Zürich 561, schriftliche Auskünfte 320 erteilt, von Reimann in Biel ca. 3000, von Sigg in Genf 981.

Die Ausgaben des Arbeitersekretariats in 1902 betragen 26 313 Fr., wovon 18 200 Fr. Gehälter, 3779 Fr. Druckkosten, 1594 Fr. Büreaumiete usw., 1310 Fr. Bibliothek und Zeitungen, 802 Fr. Reisepesen, 528 Fr. Portoausgaben usw.

Genosse Sigg ist am Sonntag, den 22. März, 48 Stunden vor Ablauf seiner viermonatlichen Gefängnisstrafe, wieder seinem Wirkungskreise zurückgegeben worden. Die vorzeitige Entlassung erfolgte, um Manifestationen zu Ehren des Opfers der militärischen Klassenjustiz vor dem Gefängnis zu verhindern. Man fürchtete sich also mit seinem schlechten Gewissen vor der Arbeiterchaft. D. J.

Die Leipziger Gewerkschaften beschloßen mit 42 gegen 8 Organisationen und 15 014 gegen 8559 Mitgliedern die Errichtung eines Arbeitersekretariats.

**Mitteilungen.**

**Quittung**

über die bei der Generalkommission in der Zeit vom 8. April bis 6. Mai 1903 eingegangenen Unterstützungsgelder.

Für den Generalfreist in Holland:

Berein der Zigarrensortierer 300,—, Deutscher Kürschner-Verband 100,—, Verband der Porzellanarbeiter 500,—, Verband der Buchdrucker 1000,—, Verband der Hafnarbeiter 2000,—, Centralverein der Formstecher 50,—, Centralverein der Bildhauer 200,—, Centralverband der Steinsetzer 200,—, Verband der Tapezierer 400,—, Personal der Buchdruckerei Janiszewski 20,—, die Mitglieder des Unterstützungsfonds der Glasarbeiter in Stralau 100,—, mehrere Spandauer Staatsarbeiter 11,85, Arbeiter der Bronzewaren-Fabrik Riemann-Berlin 9,05, Verbandsmitglieder im „Vorwärts“ 50,—, Verb. der Zimmerer 1000,—, Verb. der Handelshilfsarbeiter 2000,—, Textilarbeiter-Verb. Filiale Neumünster 50,—, Gewerkschaftskartell Wis-

mar 20,—, Rob. Grüttner, Verden 25,—, Strauß, Braunschweig 100,—, Gewerkschaftskartell Jena 20,—, Gewerkschaftskartell Frankenhausen 15,—, Eisenbahnbeamter Budde 2,05, Verb. der Werftarbeiter 300,—, Verb. der Schiffszimmerer 300,—, die organisierten Töpfer in Belken 100,—, S. Cohn, Moys bei Görlitz 10,—, Puzerkolonie Ahl, Berlin, Kurfürstendamm 6,50, Gewerkschaftskartell Hof i. Bayern 50,—, Gewerkschaftskartell Delitzsch 10,—, Basse, Schkeuditz 50,—, Verband der Blumen- u. Federarbeiter und Arbeiterinnen 25,—, Gewerkschaftskartell Pirna 30,—, Gewerkschaftskartell Leisnig 25,—, Gewerkschaftskartell Duisburg 30,—, Gewerkschaftskartell Nürnberg 100,—, Gewerkschaftskartell Cottbus 10,—, Goldbleibenfabrik in Stendal durch Pr. 16,30, Gewerkschaftskartell Verburg 10,—, Organisation der Steinarbeiter 300,—, Gewerkschaftskartell Delmenhorst 50,—, aus Charlottenburg 20,—, Verband der Notensteher 75,05, Gewerkschaftskartell Feschenheim 20,—, Gewerkschaftskartell Schwab. Hall 20,—, Gewerkschaftskartell Chemnitz 100,—, Gewerkschaftskartell Darmstadt 20,—, Gewerkschaftskartell Kaufbeuren 15,—, Solinger Gewerkschaften 100,—, Gewerkschaftskartell Durlach 10,—, Gewerkschaftskartell Flensburg 15,—, Gewerkschaftskartell Lauenburg 20,—, Warneke, Uelzen 20,—, Schübel, Goldlauter 1,10, Gewerkschaftskartell Neumünster 60,—, J. Mapp, Landau i. Pf. 10,15, Gewerkschaftskartell Celle 10,—, ein pensionierter Eisenbahnbeamter 5,— Mk.; Summa 10 129,55 Mk.

Für Streikende und Anzeigsperrte in Deutschland: Verband der Vergolder 200,—, organisierte Hutmacher in Friedrichsdorf 20,—, Gewerkschaftskartell Aschaffenburg 30,— Mk.; Summa 250,— Mk. Berlin, Anfang Mai 1903. Hermann Kube.

**Quittung**

über die im Monat April 1903 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. der Brauereiarbeiter	3., 4. Qu. 1902	637,11 Mk.
" " Lithographen	3., 4. " "	408,27 "
" " Buchbinder	4. " "	301,64 "
" " Zimmerer	4. " "	1140,00 "
" " Textilarbeiter	4. " "	1431,80 "
" " Schmiede	4. " "	176,40 "
" " Seeleute	4. " "	74,55 "
" " Graveure	4. Qu. 02, 1. Qu. 03	107,58 "
" " Bildhauer	4. " " 1. " "	229,50 "
" " Buchdruckerei	4. " " 1. " "	140,00 "
" " Hilfsarbeiter	4. " " 1. " "	120,00 "
" " Dachdecker	4. " " 1. " "	8,37 "
" " Formstecher	4. " " 1. " "	132,80 "
" " Bäcker	4. " " 1. " "	75,00 "
" " Lagerhalter für 1902		
Berlin, Anfang Mai 1903.		Hermann Kube.

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:  
 Dortmund: Kahl, Friß, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.  
 Erfurt: Schenk, Johannes, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.  
 Leipzig: Geyer, Friedrich, Redakteur des Tabakarbeiter.  
 Köln: Muth, Ernst, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tagen nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhynstr. 40, zu senden.

Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 551.  
 Der Vorstand.

die Ausgaben für Unterstützungen in den centralisierten Gewerkschaften (auschl. Streikunterstützung) von 952000 Mk. auf 3332000 Mk. ein Mehr von 2380000 Mk. Weit höher sind die wirtschaftlichen Verluste der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder, durch Arbeitsausfall, Lohnseinbußen und Lohnherabsetzung, Tarifbrüche, Ausperrungen und verlorene Abwehrstreiks. Soll dieser Druck durch eine wahnwitzige Kampfpolitik künstlich verlängert, die deutsche Industrie den Zollkrepationen anderer Staaten überantwortet und die deutsche Arbeiterklasse zu Grunde gerichtet werden? Das Produzenteninteresse der deutschen Arbeiter verlangt eine friedliche Handelsvertragspolitik, die der deutschen Arbeit überall freien Eingang verschafft und den wirtschaftlichen Wettbewerb durch Entwicklung aller technischen und wissenschaftlichen Kräfte fördert. Die Gewerkschaften müssen dafür Sorge tragen, daß ihre Mitglieder und Berufsangehörigen nicht durch die Entscheidung eines Augenblicks mehr geschädigt werden, als der angestrengteste Kampf von Jahrzehnten jemals wieder wettmachen kann.

Auch das Konsumenteninteresse der Arbeiterklasse müssen die Gewerkschaften nachhaltig verteidigen. Jede wirtschaftliche Mißere drückt die Lebenshaltung der Arbeiter doppelt herab. Während der Kapitalist seine Verluste an Produktionsgewinn durch Arbeitseinschränkung, Lohnreduktion und Entlassung auf den Arbeiter abwälzt, hält sich der Warenverkäufer für den verminderten Handelsgewinn durch Preisausschläge an dem kleinen Käufer schadlos. Das wirtschaftliche Gesetz: Geringe Nachfrage, nachgebende Preise — verliert dem abhängigen Arbeiter gegenüber seine Wirkung; Handelskrisis und Lebensmittelverteuerung waren für ihn stets identisch. Diese doppelte Lohnentwertung untergräbt alle gewerkschaftlichen Errungenschaften, schwächt die Widerstandskraft des Einzelnen, macht ihn zum Spielball der Unternehmerwillkür. Gelingt es den Gewerkschaften, beim Eintritt der günstigeren Konjunktur unter enormen Anstrengungen die verlorenen Löhne wieder herzustellen, durchbrochene Tarifverträge aufs Neue zu vereinbaren und überall die Schäden der Krisis auszubessern, so würde unter dem verhängnisvollen Druck des Zollkrieges jedes Wiedererheben auf absehbare Dauer völlig ausgeschlossen sein. Arbeitsmangel in Permanenz, durch Notstandsarbeiten kaum verschleiert, — umerlöschliche Notstandspreise für Brot, Fleisch, Kohle, Wohnungen usw. sind die Folge. Wie könnte eine Gewerkschaft, deren Aufgabe doch die Sicherung und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse ist, vor solchen Konsequenzen untätig bleiben? Sie würde die Lebensinteressen ihrer Mitglieder verraten, wenn sie nicht Alles zur Abwendung solcher Gefahren aufbieten wollte.

Deshalb müssen auch die deutschen Gewerkschaften bei der bevorstehenden Reichstagswahl Stellung nehmen, um die wirtschaftliche Zukunft ihrer Mitglieder sicherzustellen. Als wirtschaftliche Organisationen kann es nicht ihre Aufgabe sein, sich selbst am Wahlkampfe zu beteiligen, eigene Kandidaten aufzustellen, oder Wahlbündnisse mit Parteien abzuschließen. Der politische Kampf erfordert seine eigene dauernde Organisation. Das hindert nicht, daß sich die Gewerkschaften über ihre Stellung zur wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetzgebung, über ihre Interessen und Forderungen klar werden und aufmerksam prüfen, welche der politischen Parteien ihre zuverlässigste Stütze bildet. Es enthebt sie auch nicht der Pflicht, darauf hinzuwirken, daß keines ihrer Mitglieder darauf verzichtet, am Wahltag seine Stimme im Sinne der Sicherstellung der Gewerkschaften und der nachhaltigen Vertretung der Arbeiterinteressen

abzugeben. Die Gewerkschaften stehen mit dieser ihrer Auffassung inmitten des Wahlkampfes keineswegs allein. Die meisten wirtschaftlichen Interessengruppen anderer Volksklassen sind unausgesetzt in diesem Sinne tätig. Die Verbände der Großindustriellen und der Arbeitgeber, die Verbände der Innungen und Handwerker, der Landwirte und Bauern, die Berufsvereine der Angestellten, Kaufleute usw., sie kämpfen für Scharfmacherpolitik, für Mittelstandspolitik, für Agrarpolitik, für Handelsvertragspolitik und mehr oder weniger alle gegen Arbeiterpolitik. Sollen nur die Wirtschaftsorganisationen der Arbeiterklasse, des größten und wichtigsten Faktors für die deutsche Volkswohlfahrt, untätig, unentschieden bleiben und ruhig zusehen, wie alle Interessengruppen sich rüsten, um die Lage der Arbeiter dauernd zu verschlechtern, ihre Rechte zu verkürzen und jede wirkliche Reform hintanzuhalten? Die Gewerkschaften wären des Vertrauens der Arbeiter unwürdig, wenn sie diese Angriffe nicht wirksam zurückwiesen und Klarheit schafften über das, was am Wahltag für sie auf dem Spiele steht.

Die Verhandlungen des letzten Reichstages haben auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik die konservativen Parteien, die Parteien der Nationalliberalen und des Centrums, der Antisemiten, Polen, Elsäßer und Welfen als rücksichtslose Anhänger des Zollwuchers offenbart. Diesen Parteien schloß sich im Verlauf der denkwürdigen Zollkämpfe noch die freisinnige Volkspartei unter Führung Eugen Richters an, die aus Eiferjucht, die Sozialdemokratie könne durch ihre entschiedene Bekämpfung des Zollwuchers einen parlamentarischen Sieg feiern, der Zollopposition in den Rücken fiel und der Zollwuchermehrheit auf verfassungswidrigen Schleichwegen zu einem Triumph über die Obstruktion verhalf. So wenig die Gewerkschaften von den Zollwucherparteien sans phrase eine Vertretung ihrer Interessen erwarten dürfen, so verdient die Partei, die ihre Bundesgenossen im schärfsten Kampfe meuchlings verriet, nicht einmal die Achtung, die ehrlichen Gegnern gebührt. Dieser Verrat hat Erbitterung bis weit hinein in die Reihen der fortschrittlichen Gewerksvereine hervorgerufen, die sich bei den bevorstehenden Wahlen mit aller Schärfe gegen die Schuldigen kehren wird. Es widerspricht jeder gesunden Logik, daß denkende Gewerksvereiner einer solchen Partei noch fürderhin Vertrauen entgegenbringen könnten. Nicht minder schwer hat sich aber auch die Zentrumsparthei an dem wirtschaftlichen Interesse des von seiner Hande Arbeit lebenden Volkes versündigt; sie hat die Führung in dem an Volksverrat und Verfassungsbrüchen so reichen Kampfe übernommen, ihre ganze Kraft für das Zustandekommen des Zollwuchers eingesetzt, und ihre Führer haben als Antragsteller wie als Reichstagspräsident die schlimmsten Rechtsbrüche mit ihrem Namen gedeckt. Daß christlich-katholische Arbeiter verblendet genug waren, den religiösen Lockrufen dieser Partei zu folgen, sich zum Kampfe gegen die Gewerkschaften in christlichen Gewerksvereinen zusammenschließen, ist angesichts der Macht, die der religiöse Gedanke in weiten Volksschichten ausübt, verständlich. Durch den Zollwucher und Rechtsbruch hat die Zentrumsparthei sich aber ihres christlichen Mantels entledigt und sich den Ausbeuterparteien zur Seite gestellt mit dem Daseinszweck der Unterdrückung, Ausfaltung und Rechtslosmachung der Arbeiterklasse. Welcher christliche Arbeiter könnte angesichts solcher arbeitfeindlichen Taten dieser Partei im nächsten Reichstag zu neuem Einfluß verhelfen wollen? Muß ihm doch klar sein, daß nach Wiederkehr des Centrums in ähnlicher Stärke nicht allein das angefangene Werk der Zollwucherer ton-

sequent im Sinne der Agrarier vollendet wird, sondern daß auch andere Rechte des Volkes von dieser Partei je nach Belieben preisgegeben werden! Und was werden die christlichen Arbeiter ihren christlichen Gewerksvereinsführern entgegen, die sie, anstatt ernsthaft für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter tätig zu sein, zur Unterstützung einer arbeiterfeindlichen Wirtschaftspolitik verleiten wollen? Wieder mit den Zollwunderparteiern! wird die Antwort sein.

In der Zolltariffkampagne hat lediglich die sozialdemokratische Arbeiterpartei zielbewußt das Interesse der Arbeiterklasse vertreten. Das kann gewiß nicht Wunder nehmen, da diese Partei die einzige ist, in denen die Arbeiter selbst raten und taten; sie ist die eigentliche Partei der Arbeiter. Als solche konnte sie nicht anders, als den Forderungen der Arbeiter Geltung zu verschaffen. Daß sie von der süddeutschen Volkspartei und von der freisinnigen Vereinigung energisch unterstützt wurde, muß diesen Parteien hoch angerechnet werden, wenn sie auch lediglich im wohlverstandenen bürgerlichen Interesse des Handels und des kleinen Mittelstandes handelten. Die sicherste Gewähr für die richtige Vertretung der wirtschaftspolitischen Interessen der Gewerkschaften im nächsten Reichstage giebt jedenfalls die Sozialdemokratie allein.

Auf sozialpolitischem Gebiete bedürfen die Gewerkschaften zunächst derjenigen Freiheiten und Rechte, die ihnen die Organisation, Aufklärung und Erziehung der Arbeitermassen, sowie die Führung wirtschaftlicher Kämpfe, wie den Abschluß gewerkschaftlicher Tarife, ihre Durchführung und rechtliche Anerkennung ermöglichen. Sie fordern daher ein uneingeschränktes Koalitionsrecht, ein völlig freies Vereins- und Versammlungsrecht für alle Erwerbstätigen jedes Alters und Geschlechts, Freiheit der Presse, ferner die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine als vertragschließende Vertretungen der Arbeiter, die öffentlich-rechtliche Anerkennung gewerkschaftlicher Lohn- und Arbeitstarife, sowie die Einsetzung volkstümlicher Arbeitsgerichte, zuständig für alle Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis, und die Einsetzung von Schiedsgerichten für Arbeitsfreitigkeiten kollektiver Natur. Wie dringend notwendig den Arbeitern diese Rechte sind, das zeigen die zahlreichen Eingriffe von Behörden und Gerichten in die Lohnkämpfe, in das Vereins- und Versammlungsrecht usw., die trotz der denkbar größten Selbstbeschränkungen ehrliche Arbeiter in die Gefängnisse bringen, ferner die umfangreichen Kämpfe, die zahlreiche Gewerkschaften lediglich um das Prinzip ihrer Anerkennung führen müssen, die Tarifbrüche, deren sich die Unternehmer in zahlreichen Gewerben seit dem Eintritt der Wirtschaftskrise schuldig machten, sowie endlich die täglichen Erfahrungen in der Praxis der Gewerbegerichte. Da es sich bei allen diesen Forderungen nicht um Ausnahmeregeln zu Gunsten der Arbeiter, sondern um Rechte handelt, die die Unternehmerklasse tatsächlich und praktisch längst besitzt, so mußte schon das Gerechtigkeitsgefühl alle Parteien des Reichstags dazu drängen, den Arbeitern die ihnen notwendigen Freiheiten und gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften zu gewähren.

Die verfloßene Reichstagsperiode bot indes hinsichtlich des Verhaltens der bürgerlichen Parteien höchst lehrreiche Erfahrungen. Als die Sozialdemokratische Fraktion nach Ablehnung der Zuchthausvorlage einen Schutz des Koalitionsrechts gegen polizeiliche und richterliche Eingriffe verlangte, da wurde ihr Antrag von allen übrigen Parteien abgelehnt. Für einen wirksamen Schutz des Koalitions-

rechts der Arbeiter war also keine dieser Parteien zu haben, trotz ihrer von Arbeiterfreundlichkeit tiefenden Reden, mit denen sie die Ablehnung der Zuchthausvorlage begleiteten. Sie alle tragen daher einen Teil der Verantwortung nicht bloß für die unerhörte Polizei- und Gerichtspraxis, streikende Arbeiter als Erpresser behandeln, sondern auch für die Gewaltmaßregeln selbstherrlicher Unternehmer, die wie der Nordd. Lloyd die Arbeiter schamlos ihres Koalitionsrechts berauben. — Nicht besser ist es von dieser Seite um den Schutz des Vereins- und Versammlungsrechtes bestellt. In vielen Teilen des Reiches ist dieses Recht für Frauen und Minderjährige in Frage gestellt, in einigen Bundesstaaten hängt es völlig von dem Gutdünken der Behörden ab, ob Arbeiter sich friedlich als Staatsbürger vereinigen und versammeln dürfen. Die Herrschaft der bürgerlichen Parteien in den Landtagen hat der Bewegungsfreiheit des arbeitenden Volkes keinen Fortschritt gebracht; nur die Sozialdemokratie hat sich mit Energie dieser Forderung des Volkes angenommen. Das Reichs-Notvereinsgesetz, das die Aufhebung der Verbindungsverbote für politische Vereine enthielt, kam erst dann, als diese Verbote den bürgerlichen Parteien selbst unbequem wurden, und der gleiche Vorgang wiederholte sich in Preußen bei der Verleihung des Segmentsrechts für weibliche Teilnehmer an politischen Versammlungen.

Ohne Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht ist natürlich auch die gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine undiskutabel. Wenn einzelne bürgerliche Parteien eine gesetzliche Regelung der Berufsvereine beantragten, so leitete sie dabei offensichtlich das Bestreben, diesen Vereinen neue Schranken aufzuerlegen, um sie im Sinne bürgerlicher Interessen erzieherisch zu leiten. — Die Stellung der bürgerlichen Parteien zur Frage volkstümlicher Arbeitsgerichte endlich befandete sich in der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge bezüglich des Obligatoriums der Gewerbegerichte für Orte mit 15000 Einwohnern oder 3000 Arbeitern und deren Ausdehnung auf alle Lohnarbeiter, sowie hinsichtlich des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen und Herabsetzung des Wahlfähigkeitsalters. Das Schicksal dieser den Gewerkschaftsforderungen entsprechenden Anträge dürfte sich leicht wiederholen, wenn im nächsten Reichstag der Entwurf, betr. die Kaufmannsgerichte, zur Beratung gelangt, — ein Grund mehr für jeden Arbeiter, seine Stimme nur einer Partei zu geben, die zuverlässig für diese Arbeiterinteressen eintritt.

Ferner bedürfen die Gewerkschaften zum Schutze ihrer Errungenschaften eines wirksamen Arbeiterschutzes, der die Dauer der Arbeitszeit für alle Arbeiterkategorien maximal begrenzt, die gesundheits-schädlichen Arbeitsverrichtungen verbietet oder doch ihrer Gefahren entkleidet, die Nacht- und Sonntagsarbeit sowie die Arbeit von Kindern verbietet, für ausreichende Pausen sorgt, die nachteilige Heimarbeit verbietet und die Gewähr für eine energische Durchführung der bezüglichen Vorschriften durch ausreichende Kontrolle bietet. Das Maß des notwendigen Arbeiterschutzes haben die Gewerkschaften durch ihre Zustimmung zum Programm der internationalen Arbeit und Bewegung festgelegt. Trotz eines gewissen Liebäugelns der bürgerlichen Parteien mit der Arbeiterschutzreform sind diese konsequenten Forderungen bisher noch stets von jener Seite mit Hohn und Spott bekämpft worden. Namentlich der Schutz der erwachsenen Arbeiter stößt bei allen bürgerlichen Parteien auf den größten Widerstand. Selbst die Reichsregierung befundet mehr Einsicht in die Notwendigkeit schützender Maßnahmen, denn die

boten und Jeder muß sein Teil dazu beitragen, daß am Tage der Reichstagswahl Arbeitervertreter gewählt werden. Es ist vielleicht überflüssig, zu sagen, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, der sein Masseninteresse wohl begriffen hat, nur einem sozialdemokratischen Vertreter seine Stimme geben wird. Aber wir haben auch keinerlei Ursache, diese selbstverständliche Feststellung zu scheuen, nachdem die bürgerlichen Parteien selbst am meisten dazu beigetragen haben, die Arbeiter mit der Sozialdemokratie unlöslich zu verbinden, so daß in der letztjährigen Session selbst der Staatssekretär Graf von Posadowsky als Tatsache zugestehen mußte, daß diese Partei die Vertretung der Arbeiter bilde. Man könnte eben so gut die Sonne leugnen oder das Gesetz der Erhaltung der Energie in Zweifel stellen, wie diese einfache Tatsache aus dem Bereich der Wirklichkeit verschwinden lassen.

Möge jeder deutsche Arbeiter daher die wenigen Wochen bis zum Wahltag benutzen, um für einen nachhaltigen Erfolg der Arbeiterbewegung zu wirken. Pflicht ist es, dafür zu sorgen, daß an diesem Tage nur zuverlässige Arbeitervertreter gewählt werden. Dringend notwendig ist es, zu verhindern, daß eine Reichstagsmehrheit aus der Wahl hervorgeht, die, wie die früheren, dem Volke neue Lasten und Steuern aufbürdet, seine Rechte mit Füßen tritt und ihm den notdürftigsten Schutz gegen Ausbeutung, gegen physische und soziale Not verweigert. Jeder trete in die Reihen der Kämpfer ein, um nach besten Kräften beizutragen für den Sieg der Arbeiterklasse.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Das Gewerkschaftsrecht vor dem englischen Parlament.

Das englische Unterhaus lehnte am 8. Mai den vom Parlamentarischen Comité der Trade Unions eingebrachten Gesetzentwurf, betr. gewerbliche Streitigkeiten (Trades Dispute Bill) ab, beschloß dagegen, Erhebungen über die Gewerkschaften einzuleiten.

### Keine schiedsamtliche Lösung von Arbeiterkonflikten in Schweden.

In Nr. 48 des vorigen Jahrgangs brachten wir einen Artikel über den Entwurf betr. die schiedsamtliche Lösung von Arbeitskonflikten, der jetzt von dem schwedischen Reichstage begraben worden ist. So unschuldig die Sache auch war, die schwedische „Volksvertretung“ witterte Gefahr darin für ihre patentierte soziale Rückständigkeit, die sie mit ängstlicher Sorgfalt pflegt. Die zweite Kammer hatte die vorgeschlagene Institution genehmigt, aber die erste Kammer lehnte mit 76 gegen 59 Stimmen die Vorlage ab. Die Debatte in der ersten Kammer war geradezu charakteristisch. Statt der friedlichen Lösung der Arbeitsstreitigkeiten, wurde ein größerer Schutz der Streikbrecher verlangt und zwar nicht nur Schutz derselben gegen Gewalttätigkeiten, sondern es sollte auch strafbar gemacht werden, in Resolutionen sich gegen diese auszusprechen. Im übrigen finden wir unsere Auffassung, betreffend die Bedeutungslosigkeit der Vergleichsbeamten für die Arbeiter durch eine Aeußerung, die von einem Befürworter der Vorlage gemacht wurde, bestätigt. Der Abgeordnete Fränkel erklärte: „... es wäre besser, wenn der Vergleichsbeamte sich in den Konflikt mischte, als wenn der Vorsitzende der Landesorganisation der Gewerkschaften es täte.“ Für das Unternehmertum ja, wäre es unzweifelhaft vorteil-

hafter, darin hat Herr F. recht. — Die organisierten Arbeiter haben keine Ursache, der gefallenen Vorlage viele Tränen nachzuweinen, sie werden auch ohne die „Vergleichsmänner“ fertig. Erik Brunte.

**Vom Arbeitsamt der Vereinigten Staaten.** Wie in Nr. 16 des „Correspondenzblatt“ berichtet wurde, ist vor einigen Wochen durch den Kongreß (Repräsentantenhaus und Senat) der Vereinigten Staaten eine neue Verwaltungsbehörde, das „Departement des Handels und der Arbeit“, geschaffen worden. Das bisherige Arbeitsamt in Washington wurde, ebenso wie das statistische Amt, das Einwanderungsamt und andere bisher bestandene Institute, dem neuen Departement angegliedert. Zum Sekretär des Handels und der Arbeit wurde Herr George Cortelton ernannt, welcher Mitglied des Kabinetts (Ministeriums) ist. Das Arbeitsamt bleibt weiter bestehen, wenn auch seine Selbständigkeit aufgehört hat. In Arbeiterkreisen wird befürchtet, daß das neue Departement seine Aufmerksamkeit viel mehr der Förderung von Handel und Industrie zuwenden wird, als der Erforschung der sozialen Lage der Arbeiterschaft und dem Betreiben von Arbeiterschutzgesetzen. Ob diese Befürchtungen begründet sind, kann gegenwärtig noch nicht gesagt werden, da die volle Tätigkeit des neuen Departements erst mit Juli d. J. beginnen wird. Schon vor der Verschmelzung des Arbeitsamts mit dem Departement des Handels und der Arbeit hat Oberst Carroll Davidson Wright, der bisherige Arbeitskommissär der Vereinigten Staaten, seine Demission gegeben, obwohl er die Geschäfte noch bis zur Ernennung seines Nachfolgers leitet. Wer die Tätigkeit dieses Mannes kannte, wird das mit Bedauern erfahren. Obwohl er selbst nicht der Arbeiterklasse entstammt, so hatte er doch sein ganzes bisheriges Leben den Interessen derselben zugewandt, und man kann nicht sagen, daß das Unternehmertum seinen Arbeiten mit Wohlwollen gegenübergestanden hat. Wright war von 1873 bis 1888 Arbeitskommissär des Staates Massachusetts und von 1888 an bis jetzt Arbeitskommissär der Vereinigten Staaten. Als sein Nachfolger wird William E. Waubdy angesehen, ein ehemaliger Schriftsetzer, der seit 1888 als Spezialagent und Statistiker des Arbeitsamtes tätig war. Freilich ist es noch nicht gar so bestimmt, ob Roosevelt es wagen wird, denselben zu ernennen und sich damit den Groll der kapitalistischen Meute noch mehr zuzuziehen, denn Waubdy ist nicht nur noch gegenwärtig Mitglied seiner Gewerkschaft, sondern er ist auch Sozialdemokrat. Fhlg.

## Statistik und Volkswirtschaft.

Die Zahl der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reich im Jahre 1902 nach der amtlichen Statistik giebt die Nr. 1 des „Reichs-Arbeitsblattes“ wieder. Darnach wurden im Berichtsjahre 1060 Streiks beendet (gegen 1056 im Vorjahr), die sich über 3437 Betriebe (1901: 4561) mit 131 086\*) Arbeitern (1901: 141 220) erstreckten, und an denen 53 912 = 41,13 pCt. der beschäftigten Arbeiter (1901: 55 262 = 39,13 pCt.) teilnahmen, während 6272 Arbeiter (7420) zum Feiern gezwungen waren. Es zeigt sich somit ein erheblicher Rückgang, vor allem der an Streiks Beteiligten, der noch augenfälliger wird, wenn man die Ziffern der letzten 4 Jahre vergleicht (1899: 99 338 Streikende, 1900: 122 803, 1901: 55 262, 1902: 53 912). Auch die Ziffern der beteiligten Betriebe sind im starken Rückgang begriffen (1899: 7121, 1900: 7740, 1901: 4561, 1902: 3437). In diesen Ziffernreihen kommt der Einfluß der wirtschaftlichen Krisis sichtbar zum Ausdruck.

\*) Diese Ziffer entnehmten wir der „Berl. Corr.“

neuesten Bundesratsverordnungen innerhalb des letzten Jahrzehnts sind neben der Anregung der Sozialdemokratie ihrer Entschliebung zu danken. Die zwölfstündige Maximalarbeitsnachtsverordnung für das Bäckereigewerbe ging sogar den Freisinnigen noch zu weit in der Beschränkung der freien Ausbeutung. Manche dieser Verordnungen wäre in absehbarer Zeit nicht zu erwarten gewesen, wenn ihre Geltung der Zustimmung des Reichstages bedurft hätte. Die konsequente Durchführung des Kinderschutzes scheiterte ebenfalls am Widerstand aller bürgerlichen Reichstagsparteien, die die Sozialdemokraten mit ihren Anträgen allein ließen. Das Verbot der giftigen Phosphorzinndolzinindustrie hatte mit den lebhaftesten Widerstand des Zentrums und der freisinnigen Volkspartei zu kämpfen und den Schutz der seemannischen Arbeiter haben alle bürgerlichen Reichstagsparteien der Sozialdemokratie überlassen, deren Einfluß leider nicht ausreichend war, um Verschlechterungen zu verhüten, geschweige denn entscheidende Verbesserungen durchzusetzen. Wer in den Kreisen der Seeleute von bürgerlicher Arbeiterfreundlichkeit reden wollte, würde sicher dem grimmigsten Dohn begegnen; man würde ihm als Antwort ein Sündenregister der nicht sozialdemokratischen Parteien vorlegen, das ihm jede Aussicht auf Anhänger in diesen Kreisen für alle Zukunft verleidet. So haben die bürgerlichen Parteien sich die Gunst der Arbeiterklasse verherzt, während allein die sozialdemokratische Partei deren Forderungen vertrat. Daraus erklärt sich auch, weshalb die Sozialdemokratie das feste Vertrauen der denkenden und kämpfenden Arbeitermassen besitzt.

Die letzte Reichstagsperiode brachte noch eine besondere Probe der bürgerlichen Arbeiterschuttfreundlichkeit, als die sozialdemokratische Fraktion ihren Entwurf betr. die Neuregelung der Arbeitsbehörden (Arbeitsämter) einbrachte. Auch dieses weitschauende Gesetzeswerk fiel der Verständnislosigkeit der Reichstagsmehrheit, die alle bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme umfaßte, zum Opfer. Zum Schutze der Arbeit gehört auch die Schaffung durchgreifender Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit, für welche gerade die letzten Jahre reichlich Anlaß boten; wieder war es die Sozialdemokratie, die den bürgerlichen Parteien Gelegenheit gab, ihre Arbeiterfreundlichkeit leuchten zu lassen. Daß diese auf jede ernste Maßnahme verzichteten und sich mit einigen beruhigenden Reden der Regierungsvertreter, sowie mit der Annahme einer Resolution betr. Studiums der Frage der Arbeitslosenversicherung begnügten, ist Beweis genug dafür, daß selbst Massennotstände von so bitterer Schärfe den bürgerlichen Parteien kein werthätiges Interesse abzugewinnen vermögen, während die Klagen der notleidenden Junfer fürsorglich mit Liebesgaben, Fleischeinfuhrverboten, Wucherzöllen gestillt werden.

Auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung dagegen rühmen sich die bürgerlichen Parteien, insbesondere das Centrum, ihrer Arbeiterfürsorge. Diese edle Tugend feierte leider stets ihre schönsten Triumphe nur dann, wenn es galt, unzureichende Reformen der Regierung im Wege des Kompromisses mit ehrlicheren Reaktionen noch mehr abzuschwächen oder Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie zu fällen. Die Gewerkschaften sind die Pioniere der deutschen Arbeiterversicherung; ihre Kranken- und Invalidenklassen waren für die Reichssozialreform das Muster. Aber die Selbstverwaltung der Arbeiter ließ die Regierung unberücksichtigt und die bürgerlichen Parteien haben sie darin unausgesetzt bestärkt und die winzigen Rechte der Arbeiter Schritt um Schritt preisgegeben. Das zeigte sich am drastischsten bei der jüngsten Krankenversicherung

rungsnovelle, wo das reaktionswütige Centrum in seinem Entrechtungsseifer erst vor der Obstruktion die Segel strich. Die Sozialdemokratie dagegen vertrat bei allen Arbeiterversicherungsgesetzen die Forderungen der Arbeiter mit zäher Energie; sie war ehrlich bestrebt, diese Gesetze zu gunsten der Arbeiter besser zu machen. Wenn ihr die bürgerlichen Parteien vorwerfen, sie habe sich durch ihre Abstimmung gegen diese Gesetze in Widerspruch zu den Arbeiterinteressen gesetzt, so sind die ersteren die denkbar schlechtesten Interpreten der Stimmung der Arbeiterklasse, die im Gegenteil die Verhinderung guter Versicherungsgesetze durch die bürgerliche Reichstagsmehrheit mit wachsendem Groll verfolgte und dem Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion ihre Zustimmung gab.

So zeigt die Sozialpolitik auf allen Gebieten, daß die Gewerkschaften nur in der Sozialdemokratie eine zuverlässige Vertretung der Arbeiterforderungen im allgemeinen, wie der gewerkschaftlichen Interessen im besonderen besitzen. Das ist kein Zufall, da die sozialdemokratische Partei durch gewerkschaftlich organisierte Arbeiter in hohem Maße direkt beeinflusst wird. Die bürgerlichen Parteien suchen wohl Anhang in Arbeiterkreisen zu gewinnen, aber sie gestatten den Arbeitermassen keinerlei Einfluß auf ihre Entschliebung. Die Sozialdemokratie muß ihnen schon nahe auf den Leib gerückt sein, ehe der scheinliche Mann aus der Werkstatte bei ihnen Anerkennung findet und nur wenige Ausgewählte werden als Nennarbeiter auf die politische Tribüne gehoben. Das Centrum scheute sich nicht, auf dem vorjährigen Katholikentag zu Mannheim selbst seinen getreuen Gewerkschaftsführer Giesberts schmählich zu desavouieren, als dieser eine ernsthafte Bekämpfung der Arbeitslosennot verlangte. Die Sozialdemokratie ist die selbstverwaltete Arbeiterpartei; sie kann keine andre Politik als Arbeiterpolitik treiben und wird sich daher auch für alle Zukunft des Vertrauens der Gewerkschaften erfreuen.

Selbstverständlich können die Gewerkschaften ihre Mitglieder nicht verpflichten, unter allen Umständen nur einen Sozialdemokraten ihre Stimmen zu geben. Wie die Gewerkschaften ihre Mitglieder beim Eintritt nicht nach deren Parteistellung oder religiösem Glaubensbekenntnis fragen, so üben sie auch keinen Druck aus, um sie zur Stimmabgabe in einer gewissen Richtung zu zwingen. Sie haben ihre Pflicht erfüllt, wenn sie die rechtlichen und sozialpolitischen Voraussetzungen ihres Wirkens, ihre Lebensinteressen und deren bisherige Vertretung darlegen und darnach den Mitgliedern die Entscheidung selbst überlassen. Die Wähler zu sammeln und organisieren, sie politisch zu schulen und deren Abstimmung einheitlich zu lenken, kann nur Aufgabe der politischen Parteien sein, und das Vorhandensein einer äußerst rührigen Arbeiterpartei überhebt sie der Notwendigkeit politischer Propaganda.

Desto mehr aber bleibt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern die Pflicht, als Staatsbürger sich auch politisch zu betätigen und im Anschluß an eine Partei dafür einzutreten, daß den Interessen der Arbeiterklasse in der Reichsgesetzgebung mehr als bisher Geltung verschafft werde. Diese Pflicht liegt nicht allein den wahlfähigen Arbeitern ob, sondern allen Arbeitern ohne Unterschied des Geschlechts und Alters, die sich ihres Arbeiterinteresses bewußt sind, denn Alle müssen darauf hinwirken, daß die Gesetzgebung in der ihrem Wohle dienlichen Weise beeinflusst werde. Jedem ist die Möglichkeit der politischen Organisation und der Mitwirkung in der Arbeiterbewegung ge-

Plätzen, wo Beschäftigung gefunden werden kann. Im Jahre 1901/1902 wurde außerhalb von Sydney eine Arbeitskolonie gegründet; dortselbst wurden im ersten Jahr des Bestandes 318 Arbeitslose mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Die Errichtung weiterer derartiger „Industrial Farms“ wird geplant; damit soll bezweckt werden, die Arbeitslosigkeit unter den gewerblichen Arbeitern zu mildern und einen Teil der überschüssigen Arbeitskräfte der Landwirtschaft zuzuführen. — Im allgemeinen kann man die wirtschaftliche Lage nicht nur Neu-Süd-Wales, sondern des ganzen australischen Staatenbundes überhaupt, als eine gegenwärtig äußerst ungünstige bezeichnen.

## Arbeiterbewegung.

### Die Stärke der französischen Gewerkschaften.

Wenn man die Angaben des vom französischen Arbeitsamt veröffentlichten Jahrbuches der in Gewerbe und Industrie, sowie der für den Handel und Ackerbau bestehenden Syndikate zu Rate zieht, so bieten sich ganz beachtliche Zahlen. Die Angaben betreffen aber sowohl die Syndikate der Unternehmer, als die der Arbeiter und bezeichnen den Stand der Organisationen am 1. Januar 1902. In dieser Arbeit wollen wir uns nur mit den Arbeiter-Organisationen beschäftigen und kurz erwähnen, daß die Zahl der Ackerbau-Syndikate auf 2375 mit 592 616 Mitgliedern angegeben wird und die Zahl der Unternehmer-Syndikate für Industrie und Handel auf 2609 mit 185 190 Mitgliedern. Die gemischten Syndikate (Unternehmer und Arbeiter zusammen) zählen 155 mit 34 446 Mitgliedern.

Die Zahl der Arbeiter-Syndikate beträgt, dem Jahrbuche nach, 3680 mit 614 204 Mitgliedern (ein Mehr gegen das Vorjahr von 25 372). Der Confédération générale du Travail, welche früher nur die Berufs- und Industrie-Verbände umfaßte, werden hiervon 164 598 Mitglieder in 32 Verbänden zugerechnet und den damals existierenden 85 Arbeitsbörsen 446 368 Mitglieder in 2054 Syndikaten.

Diese Auskünfte sollten eigentlich Anspruch auf Genauigkeit machen können, weil die Zahlen des Jahrbuches nach den Angaben der Syndikate selbst aufgestellt sind. Im Seine-Departement (Paris und Umgegend) werden den Syndikaten jedes Jahr vom Arbeitsamte Fragebogen zur Ausfüllung zugefandt; in den anderen Departements füllen die Präfekten die Fragebogen aus; sie sind verpflichtet, sich bei den in Frage kommenden Personen über die eingetretenen Veränderungen zu erkundigen. Die Versendung der Fragebogen erfolgt im Dezember und die Rücksendung in den ersten Monaten des folgenden Jahres.

Die obigen Zahlen über die Stärke der französischen Gewerkschaften entsprechen leider nicht der Wirklichkeit. Bevor ich jedoch hierauf weiter eingehe, möchte ich zuerst einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der französischen Gewerkschaften geben, die sich unter schwierigen Umständen vollzog.

Das Gesetz vom 21. März 1884 sicherte den Syndikaten ihre rechtliche Existenz und datiert der Aufschwung der gewerkschaftlichen Bewegung seit dieser Periode. Schon vor 1870 gab es Syndikate, indes fast nur unter dem Deckmantel von Unterstützungs-kassen. Nach den Ereignissen von 1871 und dem damaligen Absterben des Pariser Proletariats entwickelte sich die gewerkschaftliche Bewegung nur sehr langsam von neuem. Zum Teil wurden diese Syndikate die Träger der aufstrebenden sozialistischen Bewegung, bis sich dann nach und nach die verschiedenen Fraktionen des Sozialismus konstituierten. Noch während langer Jahre gehörte aber ein Teil der Syndikate direkt

dieser oder jener sozialistischen Fraktion an. Der erste Arbeiter-Kongreß fand 1876 in Paris statt, der zweite in Lyon (28. Januar bis 8. Februar 1878), der dritte in Marseille (Oktober 1879). Dieser Kongreß war der erste, welcher sich für das Prinzip des Kollektivismus aussprach. 1880 fand der zwischen den Gemäßigten und Sozialisten eingetretene Bruch seinen Ausdruck durch die gleichzeitige Abhaltung zweier Kongresse in Havre. Die Gemäßigten, die Anhänger der Unterstützungs-kassen, tagten vom 14. bis 16. November und die Revolutionäre vom 16. bis 22. Während die Sozialisten alljährlich ihre Kongresse abhielten, welche bald neue Spaltungen brachten, dauerte es 6 Jahre, bis wieder ein Gewerkschafts-Kongreß stattfand (1886 in Lyon). Dieser Kongreß war von den gemäßigten Gewerkschaftlern unter Subventionen des Lyoner Stadtrats, des Departements und der Regierung einberufen. Auf der Tagesordnung befanden sich u. a. die Gründung eines Verbandes aller Arbeiter-Syndikate, das Gesetz über die Syndikate von 1884 und die Diskussion über die Schaffung eines höheren Arbeitsrates. Die Gemäßigten hatten aber die Rechnung ohne die zahlreich vertretenen Sozialisten gemacht, die dem Kongreß ihr Gepräge aufdrückten. Ein National-Verband der Arbeiter-Syndikate wurde gegründet, das Gesetz über die Syndikate verworfen, ebenso die Schaffung des höheren Arbeitsrates.

Der zweite Gewerkschafts-Kongreß fand 1887 in Montluçon statt; der dritte in Bordeaux (1888), der vierte in Calais (1890), der fünfte in Marseille (1892) und der letzte in Nantes (1894). Nach und nach hatten sich die Mitglieder der französischen Arbeiterpartei (Richtung Guesde etc.) dieser ersten gewerkschaftlichen Centralorganisation bemächtigt. In Nantes (1894) trat aber wegen der Frage des Generalstreiks eine Spaltung ein, welche zum Zerfall dieser Organisation führte.

Im Februar 1892 hatte sich aber eine neue Centralorganisation gebildet: Der Verband der Arbeitsbörsen. Die erste Arbeitsbörse wurde 1887 in Paris eröffnet (heute giebt es deren 90); der zweite Kongreß der Arbeitsbörsen (Februar 1893 in Toulouse) beschloß die Einberufung eines gewerkschaftlichen Einigungs-Kongresses für Juli 1893 nach Paris; die Einigung zwischen den beiden Centralorganisationen scheiterte aber an der Frage des Generalstreiks. Nach dem dritten Kongreß der Arbeitsbörsen (Juni 1894 in Lyon) fand ein zweiter Einigungs-Kongreß in Nantes statt. Auf diesem waren 21 Arbeitsbörsen mit 776 Syndikaten und 30 Verbände mit 682 Syndikaten und außerdem noch 204 einzelne Syndikate vertreten, im Ganzen also 1662 Syndikate durch 143 Delegierte. Auch dieser Kongreß brachte nicht die gewünschte Einigung, den Anstoß bildete wieder die Frage des Generalstreiks.

Der vierte Kongreß der Arbeitsbörsen fand 1895 in Nîmes statt, der fünfte in Tours (1896), der sechste in Toulouse (1897), der siebente in Rennes (1898), der achte in Paris (1900), der neunte in Nizza (1901), der zehnte in Algier (1902).

Während der sehr zusammengeschmolzene Nationalverband der Syndikate seinen siebenten und letzten Kongreß im September 1895 in Troyes abhielt, tagten eine Woche später die sogenannten unabhängigen Syndikate und Anhänger der zwei Einigungs-Kongresse in Limoges. Hier in Limoges kam es zur Gründung der dritten gewerkschaftlichen Centralorganisation: der Confédération générale du Travail. Auf den folgenden Kongressen der Confédération: Tours (1896), Toulouse (1897), Rennes (1898), Paris (1900), konstatierte man nur ein langames Fortschreiten der Organisation; so besaß sie nicht einmal ein eigenes Organ, obgleich man sich schon mit dem kühnen Plane trug, für die Mitglieder aller französischen Gewerk-

Umgekehrt steht das Verhältnis dagegen bei der Statistik der Aussperrungen, von denen der amtlichen Statistik zufolge im Berichtsjahre 46 beendet wurden (1901: 35, 1900: 35 und 1899: 23). Von den Aussperrungen wurden 10 305 Arbeiter betroffen (gegen 5414, 9085 und 5298 in den vorhergehenden Jahren). Die Ziffer der ausgesperrten Arbeiter im Jahre 1902 übersteigt also selbst die vom Jahre 1900, dem Jahr der Hamburger Werftarbeiter-Aussperrung. Den bedeutendsten Anteil an der Streikbewegung des Jahres 1902 hatten die Baugewerke mit 467 Streiks und 27 330 Streikenden (nahezu die Hälfte der Gesamtzahl); ihnen folgen in weitem Abstände die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 135 Streiks und 3544 Streikenden, die Textilindustrie mit 101 Streiks und 7569 Streikenden, Industrie der Steine und Erden mit 68 Streiks und 2185 Streikenden, Metallverarbeitung mit 68 Streiks und 2761 Streikenden, Bekleidungs-gewerbe mit 60 Streiks und 2070 Streikenden, sowie die Maschinenindustrie mit 48 Streiks und 2516 Streikenden. Im Bergbau wurden 14 Streiks mit 2572 Streikenden gezählt.

Auch die Aussperrungen erstreckten sich zumeist auf das Baugewerbe, wo von 15 Aussperrungen in 504 Betrieben 5360 Arbeiter (mehr als die Hälfte der Gesamtzahl) betroffen wurden. In größerem Umfange sind noch die Textilindustrie mit drei Aussperrungen und 2832 Betroffenen, sowie die Metallverarbeitung mit neun Aussperrungen und 1199 Betroffenen, endlich die Bekleidungs-gewerbe mit drei Aussperrungen und 600 Betroffenen beteiligt.

Ueber den Erfolg des Streiks liegen folgende Angaben vor: Volligen Erfolg hatten 228 Streiks (21,51 pCt.), teilweisen Erfolg 235 (22,17 pCt.), während 597 (56,32 pCt.) erfolglos endeten. Die amtliche Statistik weist nach, daß diese Verhältnis-ziffern im Vergleich mit denen des Durchschnittes der vier Jahre 1899—1902 hinsichtlich der Streiks mit teilweisem Erfolg einen starken Rückgang (von 30,06 pCt. auf 22,17 pCt.) aufweisen, während die der erfolgreichen Streiks nahezu gleich blieben und die der erfolglosen Streiks entsprechend stiegen (von 48,56% auf 56,32%); daraus würde zu schließen sein, daß die Erfolge der Streikbewegung in starkem Rückgange begriffen sind und daß im Jahre 1902 mit besonderer Hartnäckigkeit gekämpft wurde.

Von den Aussperrungen endeten 30 erfolgreich, 7 mit teilweisem und 9 ohne Erfolg für die Unternehmer. Auch hier ist das Unternehmertum gegenüber den Vorjahren und dem Durchschnitt der Jahre 1899—1902 in erhöhtem Maße erfolgreich gewesen; seine Erfolgsquote hob sich von der Durchschnittsziffer 46,76 pCt. auf 65,22 pCt.

Für die Gewerkschaften bieten diese Erfahrungen nichts Neues oder Befremdliches. Es sind eben die bekannten Erfahrungen eines Jahres, das sich durch außerordentlichen wirtschaftlichen Tiefstand auszeichnete. In solchen Jahren ist das Unternehmertum meist der angreifende Teil und alle Chancen des Erfolges neigen sich zu seinen Gunsten. Daher kann auch die amtliche Statistik, die alle Angriffs- und Abwehrstreiks zusammenwirft und nur die Aussperrungen besonders zählt, kein richtiges Bild der tatsächlichen Situation geben. Die gewerkschaftliche Streikstatistik wird nachweisen, daß in den meisten Fällen die Arbeiter im Jahre 1902 sich in der Abwehr befanden. War dieselbe in der Mehrzahl erfolglos, so haben die Arbeiter doch den Wert einer dauernden Organisation erkannt, wie dies die starke Zunahme der Mitgliederziffern der Gewerkschaften ergibt.

**Industrielle Klassen in Massachusetts** (Vereinigte Staaten). Das kürzlich ausgegebene Heft 24 des Labor Bulletin von Massachusetts enthält eine detaillierte Darstellung des numerischen Verhältnisses von Arbeitern und Unternehmern in den einzelnen Berufen zu einander. Da der in Rede stehende Staat als ein typisches Beispiel für die übrigen industriell entwickelten Unionsstaaten gelten kann, so wollen wir in Kürze das Gesamtergebnis der betreffenden Erhebungen des Postoner Arbeitsamtes hier anführen. Es waren demnach von je 100 in Industrie und Gewerbe tätigen Personen:

Unternehmer	5,25 pCt.
Aufsicher, Werkführer	2,91 "
Ingenieure, Maschinisten, Fabrikshandwerker	2,25 "
Weim Produktionsprozeß direkt beschäftigte Arbeiter	86,05 "
Vollständig unqualifizierte Arbeiter (Händler, Wächter und dergleichen)	3,54 "

Den geringsten Prozentsatz bildeten die Unternehmer in der Baumwollindustrie, verglichen mit der Anzahl der Arbeiter, nämlich 0,19 pCt., während in der Erzeugung von Parfümerie- und Toilette-Artikeln dagegen die Unternehmer 40 pCt. der Berufsangehörigen bilden. Es ist dies das erstmal, daß in den Vereinigten Staaten ein Versuch zur Darstellung der sozialen Schichtung der Industriebevölkerung gemacht wurde.

## Sociales und Arbeitsverhältnisse.

**Arbeitsverhältnisse in Neu-Süd-Wales.** In diesem Staat, dem bedeutendsten des Commonwealth of Australia, bestanden mit Ende 1901 2191 Unternehmungen mit zusammen 42 273 Arbeitern. Mehr als die Hälfte dieser Unternehmungen (1276) waren kleine Betriebe mit weniger als 10 Arbeitern. Im Jahre 1901 wurden von 6 Fabrikinspektoren (darunter eine Dame) 4934 Inspektionen durchgeführt; doch in bloß 5 Fällen kam es zur Verhängung von Strafen wegen Nichtbeachtung der Bestimmungen des Fabrikgesetzes. Die Beschäftigung von Kindern kann in Neu-Süd-Wales schon mit vollendetem 13. Lebensjahr beginnen, doch ist bei solchen im Alter von 14 bis 16 Jahren ein Gesundheitszeugnis, bei jenen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, außerdem noch ein Zeugnis der Schulbehörden erforderlich. Im Jahre 1901 wurden 1880 neue Bewilligungen zur Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren aus-gegeben; davon 222 für solche unter 14 Jahren. Die gesetzwidrige Beschäftigung von Kindern kommt auch in Neu-Süd-Wales vielfach vor; der Bericht der Fabrikinspektion äußert sich dahin, daß die Not vieler Eltern und die Profitsucht mancher Unternehmer das Ihre tun, um die Bestimmungen über Kinderschutz unwirksam zu machen. Die Fabrikinspektion schlägt vor, den gesetzlichen Halbfeiertag, der bisher bloß für Handelsangestellte Geltung hat, auf die industriellen Betriebe auszudehnen. Die Zahl der Unfälle im Jahre 1901 war 151, wovon 9 einen tödlichen Ausgang hatten. Bewilligungen zu Ueberzeitarbeit (für Frauen und Jugendliche) wurden bloß in fünf Fällen nachgesucht — ein Beweis für die nicht besonders günstige Geschäftslage in Neu-Süd-Wales während der Berichtsperiode. Die Arbeitskommissare berichten gleichfalls, daß im Verwaltungsjahre 1901/1902 die Lage des Arbeitsmarktes sich ständig verschlechterte. Während des Berichtsjahres wurde 5389 Arbeitslosen durch die staatlichen Arbeitsnachweise, welche den Arbeitskommissaren unterstehen, Beschäftigung zugewiesen; da die Arbeitslosigkeit in Sydney am ärgsten ist, so gewähren die Arbeitsnachweissämter Reiseforschiffe zur Ueberfiedlung der Arbeitslosen nach anderen

des letzten Kongresses (Montpellier 1902) haben diese Syndikate bis zum 1. Januar 1904 Zeit, um diesen Anschluß zu vollziehen. Der Sekretär der Konföderation wandte sich nun kürzlich an die Arbeitsbörsen um Auskunft über die Stärke dieser Organisationen; die eingelaufenen Resultate sind noch nicht vollständig; sie beziehen sich auf 80 Arbeitsbörsen (von 90), die 700 Syndikate mit 25 000 Mitgliedern umfassen. Der 1904 in Bourges stattfindende Kongreß wird wohl genötigt sein, in dieser Beziehung weitergehende Beschlüsse zu fassen, um in den Besitz genauerer Angaben zu gelangen.

Wir zählen demnach:

Berufsverbände	145 153
14 einzelne Syndikate	1 120
Transportarbeiter in Paris	4 000
Tonnenarbeiter	800
Landarbeiter von Véziers	500
Bergarbeiter-Verband	15 000
Bergarbeiter in Décageville	350
Montceau	6 000
Arbeiter der Zündholzfabriken	1 547
Bivilarbeiter in den Militärwerkstätten, 16 Sektionen (nach dem Jahrbuch)	8 845
Arbeiter in den Werkstätten der Kriegsmarine der Pulverfabriken etc. (Jahrbuch)	10 000
Seeleute	1 372
Handschuhmacher	3 500
700 Syndikate von 80 Arbeitsbörsen, welche zu keinem Nationalverbande gehören, etwa	1 770
Syndikate der übrigen 10 Arbeitsbörsen ohne Anschluß an einen Nationalverband, dann isolierte Syndikate, welche weder einer Arbeitsbörse, noch einem Verbandsangehörigen sind; ungefähr Mitglieder	25 000
Gesamtzahl der Organisierten	60 000

Ueber die Stärke der „christlichen“ Syndikate ist nichts Genaues bekannt.

Die sogenannten „gelben“ Syndikate, die von Strohmannern der Unternehmer-Organisationen gegründet und von letzteren finanziell erhalten werden, machen in letzterer Zeit viel von sich reden. Dem Organe der „Gelben“ hat das Jahrbuch laut Fußnote entnommen, daß diese nicht weniger als 317 angeschlossene Syndikate und 163 492 Mitglieder angeben. In der hiesigen sogenannten unabhängigen Arbeitsbörse derselben, die seit 1901 datiert, befinden sich aber nur wenige Organisationen vertreten. In der neuesten Nummer des Organs der „Gelben“ heißt es sogar, daß sie schon 1631 Syndikate mit 630 000 Mitgliedern zählen; natürlich sind hier nicht bloß einige Nullen zu viel. Auch die „gelben“ Syndikate hatten kürzlich ihre Spaltung; die neu gebildete Gruppe derselben unter Leitung von P. Viétry hat sich nun durch einen Brief, der von Haß gegen die Juden und Sozialisten strotzt, an die Aristokratie (die Herzogin von Uzès, die seinerzeit den Boulangismus mit mindestens 3 Millionen Francs unterstützte) um materielle Unterstützung gewandt. Herr Viétry will die Verständigung zwischen der Aristokratie und den Arbeitern herbeiführen.

Durch das Wesen der Subventionen, welche die Arbeitsbörsen von ihren resp. Stadträten oder Generalräten empfangen, wird die Zersplitterung der Organisationen begünstigt; man zieht es an gar manchen Orten vor, mit einer recht großen Zahl von Organisationen aufzutreten. Auch haben manche Syndikate die Gewohnheit, die durch Tod, Demission, Ausschluß etc. verlorenen Mitglieder ruhig in den Mitgliederlisten weiterzuführen, so daß z. B. ein Syndikat, das einem neuen Mitgliede die Nummer 500 verleiht, vielleicht nur noch 50 wirkliche Mitglieder zählt. Bei solchem Verfahren darf man sich nicht wundern, wenn

sich, wie nach dem Jahrbuch, übertriebene Mitgliederzahlen ergeben. Daß diese Selbsttäuschung keine gute Sache ist, bedarf ja keines Beweises.

Glücklicherweise gibt es auch Organisationen, welche diese Schönmalerei beiseite lassen; es wird Zeit, daß die französischen Kameraden durch eigene statistische Aufnahmen das wirkliche Verhältnis der Organisierten zu den Nichtorganisierten kennen lernen; erst dann wird eine Gesundung eintreten.

Die französische Gewerkschaftspressen verfügt über 27 Organe, wovon 21 nur einmal per Monat erscheinen, 3 zweimal per Monat und 2 wöchentlich, 1 erscheint nur alle 3 Monate (es ist dies das Verbandsorgan der Coiffeure; die Pariser Sektion besitzt aber außerdem ein monatliches Organ). Von den noch nicht an die Konföderation angeschlossenen Verbänden haben Organe: Die Bergarbeiter (monatlich), Die Handschuhmacher (zweimal per Monat). In Paris existiert auch unter dem Titel: „Soziale Revue“ ein Oppositionsorgan Pariser Buchdrucker. Das Jahrbuch enthält hingegen eine Liste von 66 Gewerkschaftsblättern, denen sich noch 2 Organe von gemischten Syndikaten und 23 Organe von Arbeitsbörsen oder lokalen Verbänden anreihen; im Ganzen sind von diesen 91 Organen nur 27 solche von an die Konföderation angeschlossenen Organisationen.

Auf das Drängen der Buchdrucker wurde vor einigen Jahren das „Label“ (Gewerkschaftsmarke) geschaffen, welche die an die Konföderation angeschlossenen Organisationen auf ihren Drucksachen und Veröffentlichungen als Unterscheidungszeichen führen; nach dem Beispiel der nordamerikanischen Organisationen sollen nach und nach die Unternehmer, welche auf die Arbeiterkundschaft rechnen, genötigt werden, in ihren Verkaufsräumen dies „Label“ in Plakatform zu führen; letzteres wird natürlich nur an Diejenigen abgegeben, bei welchen die Löhne und Arbeitsbedingungen den Forderungen der betreffenden Organisation entsprechen. Die Buchdrucker haben die Annahme dieses „Labels“ namentlich in einer ziemlichen Anzahl von Zeitungsdruckereien durchgesetzt. Auch die Coiffeure bemühen sich jetzt um die Einführung ihres „Labels“.

Die Beiträge in den französischen Gewerkschaften sind meist noch gering und hieraus erklären sich die geringen Leistungen auf dem Unterstützungsgebiete und die mangelhafte finanzielle Unterstützung der Lohnbewegungen. Doch auch hierin hat das Beispiel der besser organisierten Gewerkschaften der Nachbarländer schon in einer Anzahl von Organisationen sehr anregend gewirkt. Als in dieser Beziehung vorteilhaft kann auch die Beschickung der internationalen Konferenz in Stuttgart angeführt werden.

Durch die Beteiligung an den künftigen Konferenzen und die allmähliche Einführung der statistischen Aufnahmen (ein Gebiet, auf welchem hier bisher fast nichts geschah), werden auch die Mitglieder der französischen Gewerkschaften zur Erkenntnis der wirklichen Situation kommen und den guten Fortschritten der letzten Jahre, welche die Konföderation zu verzeichnen hat, werden sich dann weitere anschließen.

Paris, im April.

P. Trapp.

#### Gewerkschaftliches aus der Schweiz.

Der Centralverband der Friseurgehilfen zählt nach dem in der jüngst abgehaltenen Delegiertenversammlung erstatteten Bericht in 12 Sektionen 260 Mitglieder. Die Einnahmen betragen in der Zeit von Ende Mai 1902 bis Ende März 1903 820,60 Fr., die Ausgaben 818,95 Fr., der Kassenbestand 1,65 Fr. Der „Coiffeur“ (Der Friseur), das zweimal monatlich erscheinende Verbandsorgan, machte in den letzten drei Quartalen bei 1060,90 Fr. Einnahme und 1386,55 Fr. ein Defizit von 325,65 Fr.,

Organisationen	Anzahl		
	der Sektionen	der Orte	der Mitglieder
Alimentation (Bäcker, Mische, Küchen und Pastetenbäcker, Fleischer etc.)	30	18	2000
Amublement (Drechsler, Kunsttischler, Tapezierer, Tischler, Holzbildhauer etc.)	45	30	2120
Landarbeiter aller Kategorien im Departement der östlichen Pyrenäen	—	—	800
Gold u. Silberarbeiter (Juwelen u. Futteralmacher, Diamantschleifer)	10	2	1100
Sattler (Kummetmacher, Maschinennäherinnen für Jagdartikel, Kofferarbeiter, Monteure in Lederbögen etc.)	11	4	600
Wäscher (Mechaniker, Arbeitsleute etc.)	4	4	459
Holzhaue (Balzarbeiter, Erdarbeiter, Tagelöhner, Kalkbrenner)	39	38	3000
Animalischer Verband (Mische, Fleischer, Eismacher, Konditoren etc.)	27	20	989
Leder und Felle (Gerber, Schuhmacher, Weißgerber etc.)	38	26	2000
Hutmacher (Einrichter, Walker, Tagelöhner etc.)	31	25	1000
Kupferarbeiter <sup>1)</sup> (Kupferschmiede, Uhrmacher, Dreher u. Ausschneider, Fraiseure für Metalle, Instrumentenmacher etc.)	22	13	1500
Eisenbahner (Arbeiter aller Gewerbe, Tagelöhner und Beamte)	163	163	11448
Zuschneider für Schuhwerk	7	7	600
Coiffeure	20	20	1500
Keramische Gewerbe (Steingutarbeiter, Köster, Tagelöhner, Modelleure, Porzellanmaler, Arbeiter und Polierer, Töpfer etc.)	20	11	1200
Steinbrecher (und Minerier für alle Materialien)	—	—	300
Bauarbeiter <sup>2)</sup>	—	—	—
Handelsangestellte (Gasbeamte, Handelsreisende, Steno- u. Daktylographen, Makler, Kanzlisten der Gerichtsvollzieher, Schaupliler etc.)	29	11	9950
Bucharbeiter (Schriftsetzer, Drucker, Maschinenmeister, Korrektoren, Schriftgießer, Buchbinder etc.)	158	153	10000
Lithographen (Zeichner, Maschinenmeister, Anleger u. Pointeure, Steinschleifer, Umdrucker, Graveure etc.)	28	21	2000
Formen (Gießer, Beschneider etc.)	88	86	6500
Metallarbeiter <sup>3)</sup> (alle Professionen, welche die Metalle verarbeiten, und verwandte Berufe)	121	89	6000
Mechaniker (Muffeure, Dreher, Schmiede, Fraiseure, Schlosser etc.)	40	38	4500
Hufschmiede (Schmiede, Hufbeschläger, Fußhalter etc.)	13	13	1200
Arbeiter in Gemeindebetrieben (Maler, Wagenbauer, Elektriker, Lotengraber, Straßenkehrer, Gärtner, Aufseher, Chauffeurarbeiter, Steinbrecher, Moasenausräumer etc.)	—	—	5000
Maurer (Steinmeger, Gipsler, Cementierer, Feldarbeiter)	48	36	3000
Papierarbeiter (Buchbinder, Proscheure, Leder-Bergolder, Pappmacher)	13	5	1000
Maler (Gipsler, Holz-Bergolder, Arbeiter für Backsteinwand, Anstreicher etc.)	20	15	1000
Post und Telegraphen (Elektriker, Mechaniker, Drucker, Kabelleger, Tischler, Heizer, Tagelöhner etc.)	93	93	3000
Hafen-, Dual- und Dockarbeiter (Schiffsauslader, Kollwagenkutscher, Lastträger, Kohlenträger, Frachtschiffleute, Segelmacher <sup>4)</sup> )	23	17	8000
Tabakarbeiter (Cigarrenmacher, Mechaniker, Tagelöhner etc., welche mit dem Tabak beschäftigt sind)	23	—	10000
Textilarbeiter (Weber, Spinner, Färbentier, Baumwollen- u. Samtweber, Strumpfwirker, Bandweber)	49	37	5000
Bekleidung (Schneider und Näherinnen, Wäschenäherinnen, Zuschneider)	—	—	400
Wagenbauer (Wagner, Schmiede, Sattler, Tischler, Maler, Laternenmacher)	23	—	1200
Glasarbeiter (Flaschenmacher, Glasmacher, Glasförmelmacher)	8	7	500
<b>Summa</b>	<b>1244</b>	<b>1002</b>	<b>108866</b>

schaften ein tägliches gewerkschaftliches Organ ins Leben zu rufen. Im Dezember 1900 erschien dann ein wöchentliches Organ unter dem Titel: La Voix du Peuple („Die Volksstimme“); dieses hatte anfangs nur eine prääre Existenz. Der Kongress in Lyon (1901) beschloß endlich die Schaffung eines ständigen Bureaus, dem letzten Gewerkschafts-Kongress in Montpellier (1902) gelang es auch, die Einigung mit dem Verbands der Arbeitsbörsen zu verwirklichen.

Nach diesem Rückblicke auf die Geschichte der Entwicklung der gewerkschaftlichen Bewegung in Frankreich, kommen wir auf den jetzigen Stand derselben zurück. Als zuverlässigsten Maßstab für dessen Beurteilung können wir nur die Zahlen, nach welchen die der Conföderation angeschlossenen Berufs- und Industrie-Verbände ihre Beiträge an erstere bezahlen, erachten.

Nebenstehend geben wir die Liste dieser Verbände und ihre Mitgliederzahl, mit Anführung der wichtigsten in ihnen vertretenen Branchen. Diese Zahlen wurden im November 1902 aufgestellt und haben sich seitdem nicht viel verändert.

Diese Verbände weisen eine Gesamt-Mitgliederzahl von 108 866 auf. Diese Zahl ist unstrittig zu niedrig gegriffen, weil die Verbände bestrebt sind, möglichst wenig Beiträge an die Centralkasse abzuführen; alle Restanten, Kranken etc. sind nicht mit aufgeführt; ohne Hebertreibung kann man ein Drittel der angegebenen Mitgliederzahl mehr rechnen, was uns dann eine Zahl von 145 153 liefert. Hierzu kommen 14 kleine Syndikate in sieben Städten mit etwa 1120 Mitgliedern. Diese Syndikate gehören noch einzeln der Conföderation an.

Für die Pariser Transportarbeiter (Omnibusse, Tramways, Dampfschiffe, Untergrundbahn) wird in Valde ein Verband geschaffen werden; organisiert sind 4000. Die Tonnenarbeiter (8 Sektionen mit 800 Mitgliedern) haben ihren Anschluß an die Conföderation verlangt. Die Landarbeiter von Beziers (Südfrankreich) suchen auch einen Nationalverband zu gründen; es handelt sich hier um 8 oder 9 Sektionen mit 500 Mitgliedern.

Mehrere weitere Verbände werden den Anschluß in Kürze vollziehen; es sind dies die Verbände der Bergarbeiter, der Zündholzarbeiter, der Arbeiter in den Marinewerkstätten, den Pulverfabriken und Raffinerien für Salpeter, der Seeleute und Handschuhmacher. Die Mitgliederzahl der Bergarbeiter wurde vor dem letzten Generalstreik mit 56 000—60 000 bezeichnet, während sie in Wirklichkeit aber nur etwa 15 000 betragen soll. (Das Syndikat Pas-de-Calais, dem Jahrbuche nach 35 000 Mitglieder zählend, hat nur 1900 zahlende Mitglieder.) Die Bergarbeiter in Decazeville und Montceau-les-Mines haben sich von ihrem Verbands losgesagt und direkt der Conföderation angeschlossen; in Montceau sind 6000 zahlende Mitglieder, in Decazeville etwa 350.

Der Handschuhmacher-Verband umfaßt etwa 1770 Mitglieder, von diesen haben sich aber die in Grenoble (600) vom Verbands abgelöst.

Es bleiben noch diejenigen Syndikate, welche, obgleich einer Arbeitsbörse angeschlossen, noch nicht ihrem Nationalverbande angehören; durch Beschluß

Anmerkung zu nebenstehender Tabelle: <sup>1)</sup> Der Verband der Kupferarbeiter schließt sich vom 1. Mai ab dem Metallarbeiter-Verbands an; sein bisheriges Organ geht ein. — <sup>2)</sup> Der Verband der Bauarbeiter ist seit 1901 zerfallen; er beschließt sich noch etwa 80 Sektionen; seit September 1902 werden Versuche mit der Neuorganisation gemacht. (Dem Jahrbuch nach beschloß dieser Verband am 1. Januar 1902 noch 18 436 Mitglieder in 168 Sektionen. — <sup>3)</sup> Der Metallarbeiter-Verband erklärt, 10 000 Mitglieder zu haben; wegen Arbeitsmangel zahlten aber nur 6000 ihre Beiträge. — <sup>4)</sup> Dem Jahrbuche nach besitzen die Syndikate dieser verschiedenen Berufe nicht weniger als 27 900 Mitglieder.

das die Delegiertenversammlung veranlaßte, das Blatt mit Ende Juni eingehen zu lassen und dafür die „Deutsche Coiffeur-Zeitung“ als obligatorisches Verbandsorgan einzuführen. Weiter wurde beschlossen, sich als Verband einer gut fundierten Krankenkasse anzuschließen, worüber aber die Abstimmung entscheiden soll. In einer besonderen Resolution wird ausdrücklich erklärt, daß der Verband auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung steht und in einer weiteren Resolution wird der noch immer herrschende stois- und Logiszwang beim Meister verurteilt.

Die Delegiertenversammlung des schweizerischen Stüferverbandes beschloß die Erhöhung des Monatsbeitrages an die Zentralkasse von 50 auf 75 Cents; der Beitrag für die Lokalkasse kam von den Sektionen nach Bedarf festgesetzt werden. Dem Centralvorstand wurde der Auftrag gegeben, die Unterhandlungen mit dem Vorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes bezüglich gemeinsamer Agitation und Unterstützungsseinrichtungen wieder aufzunehmen. Ferner erklärte die Delegiertenversammlung der von den Brauern und Müllern angeregten Gründung eines Indutriebverbandes der Lebensmittelbranche sympathisch gegenüberzustehen.

Aus dem 15. Jahresbericht des schweizerischen Lithographenbundes ist zu entnehmen, daß derselbe in 13 Sektionen 230 Mitglieder zählt. An Beiträgen wurden im Berichtsjahre 1902 16 793 Fr. bezahlt. Die Unterstützungsstellen ver- ausgaben: Krankenkasse 8841, Sterbekasse 1476, Arbeitslosenkasse 2068, Reservestellen 1488, Reiseunterstützungskasse 529 Franken. Das Vermögen beträgt 20 221 Franken.

Der schweizerische Holzarbeiter-Verband zählte Ende 1902 in 47 Sektionen 1656 Mitglieder. Für Wanderunterstützung wurden 1395 Franken, für Streik- und Gemahregelten-Unterstützung sowie Rechtsschutz 1500 Franken ausgegeben. Z.

**Der Verband der Cigarrenarbeiter Nordamerikas** hat eben seinen Bericht für das Jahr 1902 veröffentlicht. Da dieser Verband einer der bedeutendsten ist, und seine Unterstützungs-einrichtungen weit ausgebildet sind, so geben wir im folgenden die hauptsächlichsten Daten wieder. Die Einnahmen im Jahre 1902 betragen 781 933,90 Doll., die Ausgaben 741 246,94 Doll., der Kassastand am 1. Januar 1903 361 811,29 Doll. Von den Ausgaben entfielen auf Streikunterstützung 85 274 Doll., Krankenunterstützung 137 403 Doll., Sterbegelder 128 448 Doll., Reiseunterstützung 45 314 Doll., Arbeitslosenunterstützung 21 071 Doll. Agitation für die Gewerkschaftsmarke auf 39 394 Doll. Die Ausgaben für Krankenunterstützung waren im Jahre 1902 ca. 3000 Doll., die Sterbegelder um ca. 10 000 Doll. geringer als im vorigen Berichtsjahr. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung waren pro 1902 am geringsten seit der Einführung dieses Unterstützungsweiges; dieselben betragen beispielsweise im Jahre 1894, zur Zeit der industriellen Krise, über 174 000 Dollars. Die Mitgliederzahl war im Jahre 1902: 37 023; in der gesamten Cigarren- und Zigarettenfabrikation der Vereinigten Staaten waren im Jahre 1900: 103 462 Arbeiter beschäftigt; etwa 80 000 davon arbeiten in solchen Unternehmungen, welche die gewerkschaftlichen Arbeitsbedingungen anerkennen, also tariffrei sind. Im Jahre 1902 war der amerikanische Cigarrenarbeiter-Verband an 254 Arbeitskonflikten beteiligt. Die Zahl der hiervon betroffenen Mitglieder war 11 912. Die Forderung der Arbeiter war zumeist Lohnerhöhung. Von diesen 254 Konflikten sind 185 vollständig und 27 teilweise erfolgreich beendet

worden; 7 dauerten am Jahresluß noch an. Das Sterbealter der organisierten Cigarrenarbeiter war nach der vom Verbandsgeführten Statistik im Jahre 1890 durchschnittlich 37 1/2 Jahre. Die Verlängerung der Lebensdauer wird zum großen Teil der günstigen Wirkung der allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit zugeschrieben.

## Kongresse und Generalversammlungen.

**Schwedischer Gewerkschaftskongress.** Das Sekretariat der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften hat auf den 3. August d. J. den dritten Kongress der Landesorganisation nach Stockholm einberufen. Der Kongress wird voraussichtlich am 3., 4. und 5. August tagen. Alle Anträge, die zur Verhandlung gelangen sollen, müssen vor dem 1. Juni bei dem Sekretariat eingereicht sein.

### Skandinavische Berufskongresse.

I.

Der Klemptnerverband hielt Mitte April in Gothenburg seinen sechsten Verbandstag ab. Anwesend waren 37 Delegierte aus 24 Zweigvereinen. Dem vom Vertrauensmann des Verbandes, Genossen Pichl erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Im Jahre 1900 zählte der Verband 32 Zweigvereine mit zusammen 870 Mitglieder. Die Zahl der Zweigvereine ist seitdem auf 24 gesunken, wogegen die Mitgliederzahl sich auf 967 gesteigert hat. Für den Generalfreist der schwedischen Arbeiter im Jahre 1902 hat der Verband Kronen 1759,10 aufgebracht und zu den Kämpfen anderer Verbände hat der Verband mit Kronen 6067,89 beigetragen. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig genehmigt. Ein wichtiger Antrag, der den Verbandstag beschäftigte, war die Frage eines event. Anschlusses an den Metallarbeiter-Verband. Der Antrag wurde nach lebhafter Debatte einstimmig abgelehnt, weil der Eisen- und Metallarbeiterverband der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften abseits steht. Das ist ein entschiedenes und höchst erfreuliches Zeichen des solidarischen Geistes, der in dem Verbands weht. Die Einheit der gewerkschaftlichen Klassenbewegung der Arbeiter ist aber die erste und wichtigste gewerkschaftliche Aufgabe. — Der Beitrag wurde auf 50 Dore pro Woche erhöht, jedoch mit Entbindung von der Beitragspflicht während der Arbeitslosigkeit. Die Streikunterstützung wurde auf 10 Kr. pro Woche für unverheiratete Mitglieder und 12 Kr. für verheiratete festgesetzt. Die letzteren erhalten außerdem 1 Krone Zulage pro Woche für jedes zu ernährende Kind, doch nicht über 16 Kr. pro Woche. Mitglieder, welche 4 Wochen mit ihren Beiträgen im Restwege bleiben, sind auszuschließen und haben zum Wiedereintritt ein Eintrittsgeld von 15 Kronen zu bezahlen. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstützung soll für die Folge pro Tag 75 Dore für die Dauer von höchstens 40 Tagen innerhalb eines Kalenderjahres betragen. Zum Sitz des Verbandes wurde Stockholm bestimmt. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Petersen gewählt, mit einem Jahresgehalt von Kr. 1800. Ferner wurde auf dem Verbandstag der Gedanke an einen skandinavischen Klemptnerverband, der die drei skandinavischen Länder zu umfassen hätte, aufgeworfen, irgend welche Beschlüsse jedoch nicht gefaßt.

Der schwedische Lederarbeiterverband hielt Ostern in Stockholm seinen vierten Verbandstag ab. Die Zahl der Delegierten betrug 19 aus 18 Zweigvereinen. Der Geschäfts-

bericht der letzten drei Jahre wurde einstimmig genehmigt. Die Arbeitslosenunterstützung soll an verheiratete Mitglieder in der Höhe von Kr. 8 pro Woche gezahlt werden nach zweijähriger Karenzzeit, jedoch nur in der Zeit vom 1. November bis 1. März. Zur Sicherstellung des Verbandes gegen besonders brutalen Ueberfällen seitens des Unternehmertums soll ein Notfonds geschaffen werden. Weiter erklärt sich der Verbandstag im Prinzip mit der Errichtung einer Produktivgenossenschaft einverstanden, hielt aber die Zeit noch nicht für angebracht da die Frage nicht genügend geklärt sei. Mitglieder, welche mit Behörden und Gerichten als kämpfende Arbeiter in Konflikt kommen, erhalten für die Folge die volle Unterstützung. (Der Beschluß ist infolge des in Schweden bestehenden Buchhausgesetzes zum Schutze der Heidelberger freundschaftlich anzuerkennen.) Zum Vertrauensmann wurde Genosse Sandberg wiedergewählt, mit einem Jahresgehalt von 900 Kronen und 500 Kronen Entschädigung für die Bureaukosten. Die Krankenkasse des Verbandes soll insofern reorganisiert werden, als zwei Beitragsklassen zu errichten sind; die erste Klasse mit einem Beitrag von 20 Dore pro Woche und 9 Kronen Krankengeld und die zweite Klasse mit einem Wochenbeitrag von 30 Dore und 12 Kronen Krankengeld. Das Sterbegeld beträgt 100 Kronen. Nächster Verbandstag findet 1906 statt.

Der „weibliche Arbeiterverband“ (Arbeiterinnenverband) Dänemarks hielt zu Ostern in Kopenhagen seinen zweiten Kongreß ab, an dem 25 Delegierte teilnahmen. Die Geschäftsführerin Olivia Nielsen erstattete den Geschäftsbericht, dem wir folgen des entnehmen: Dem Verbands ist in der Geschäftsperiode seitens eines Freundes der Arbeiterinnenbewegung eine Summe von 60 000 Kronen zur Verfügung gestellt worden, von der die jährlichen Zinsen zur Agitation verwendet werden. Der Verband, der im Jahre 1901 gegründet wurde, hat eine Reihe wichtiger Erfolge in dieser kurzen Zeit erzielt. Er umfaßt die Arbeiterinnen in den Brauereien, Molkereien, Zündwarenfabriken, Strickerien usw. Insgesamt zählt der Verband jetzt 15 Zweigvereine die im ganzen Lande zerstreut liegen und von denen der älteste der Nachverein der Wäscherinnen in Kopenhagen ist, der schon im Jahre 1885 gegründet wurde. Die seit 1901 erzielten Lohnerhöhungen belaufen sich auf ca. 50 000 Kronen jährlich. Der Geschäftsbericht wurde einstimmig angenommen. Die vom Vorstande vorgeschlagenen Statutenänderungen wurden angenommen. Der Kongreß sprach sich für die Errichtung spezifischer weiblicher Organisationen aus, weil hierdurch eine erleichterte Agitation erreicht wird. Einstimmig wurde beschlossen, den Zamo. Jagforbund (Landesorganisation der Gewerkschaften Dänemarks) noch fernerhin anzugehören. Zur Geschäftsführerin wurde Olivia Nielsen wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Aarhus statt.

Ein Kongreß des dänischen Lohgerberverbandes fand am 15. und 16. Februar in Aarhus statt. Dem vom Geschäftsführer, Genossen Johnsen erstatteten Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß trotz der Krise es dem Verbands doch gelungen ist, während der Geschäftsperiode ca. 55 000 Kronen an Lohnerhöhungen zu erzielen. An Beiträgen hatte der Verband eine Einnahme von 11 000 Kronen, wovon ein Massenbestand von 6000 Kronen noch vorhanden ist, sodas die Mitglieder an ihrer Organisation einen Reingewinn von 49 000 Kronen innerhalb zweier Jahre erzielen. Der anwesende Vertrauensmann des schwedischen

Lederarbeiterverbandes hielt einen Vortrag über die Verhältnisse in Schweden und empfahl den dänischen Kollegen, einen Industrieverband für die Lederindustrie zu gründen wie man es in Schweden mit bestem Erfolg getan hatte. Dieser Vorschlag fand jedoch wenig Sympathie. Beschlossen wurde u. a. die Arbeitslosenunterstützung einzuführen und zwar sollen an verheiratete Mitglieder nach zweijähriger Mitgliedschaft pro Woche 7 Kronen steigend mit 1 Krone jährlich bis höchstens 10 Kronen pro Woche während 5 Wochen innerhalb eines Kalenderjahres gezahlt werden. Die Unverheirateten erhalten dieselbe Unterstützung, jedoch erst nach siebenjähriger Mitgliedschaft. Für sie wurde jedoch die Reiseunterstützung erheblich ausgebaut, sodas sie hierin eine Entschädigung für die lange Karenzzeit haben. Gegen die Affordarbeit soll insofern vorgegangen werden, als bei Einführung von Affordlohnansätzen in den Arbeitsverträgen ein Minimallohn zu garantieren ist. Der Beitrag wurde auf 60 Dore pro Woche festgesetzt, wovon 10 Dore den Filialen für die örtlichen Verwaltungsausgaben verbleiben. Ausgelernte Gesellen, welche nicht spätestens drei Monate nach beendeter Lehrzeit dem Verbands beitreten, haben bei späterem Eintritt ein Eintrittsgeld von 20 Kronen zu bezahlen. Die Streikunterstützung wurde auf 10 bzw. 12 Kronen, je nach der Dauer der Mitgliedschaft, festgesetzt. Die Verbandsmitglieder haben soweit dies möglich ist, sich zu weigern, mit Nichtverbandsmitgliedern zusammen zu arbeiten. Bezüglich eines Zusammenwirkens mit der Organisation der ungelerten Arbeiter wurde beschlossen, zu jeder Zeit mit diesen Hand in Hand zu gehen, von einem Industrieverband jedoch abzusehen, da die Gerberei in Dänemark noch zu sehr einen handwerksmäßigen Charakter trägt. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Johnsen einstimmig wiedergewählt. Nächster Kongreß findet 1906 in Kopenhagen statt.

#### Aus der englischen Bergarbeiterwelt.

Vor einigen Wochen schien es, als ob die Bergarbeiter Großbritanniens in einen Generalstreik eintreten würden und zwar wegen ausgebrochenen Differenzen zwischen den Grubenbesitzern und deren Arbeitern in Süd-Wales. Im Juli vorigen Jahres kündigten die Bergarbeiter dieses Distriktes den Kontrakt der gleitenden Skala (eine Vereinbarung, die zwischen den Bergwerksbesitzern einerseits und den Bergarbeitern andererseits seit Ende der 70er Jahre bestanden hatte). Die Notwendigkeit neuer Vereinbarungen war dadurch für beide Parteien gegeben. Da die Bergarbeiter nun bei der „Miners Federation of Great Britain“ angeschlossen sind, so hatten sie bei den Vereinbarungen das Programm der Federation in den Vordergrund zu stellen. Auf der letzten Jahreskonferenz derselben (1902) wurden in Bezug auf Arbeitsbedingungen u. A. folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Um für die Bergarbeiter Großbritanniens einheitliche Lohnbedingungen zu erzielen ist es notwendig, daß die einzelnen Organisationen keine Kontrakte abschließen, die über den 1. Januar 1903 hinausgehen. 2. Abschaffung des „Sliding Scale System“ (Regulierung des Lohnes durch die gleitende Skala). Nach langen und schwierigen Verhandlungen, die Monate in Anspruch nahmen, erklärten sich die Vertreter der Grubenbesitzer einverstanden, die gleitende Skala fallen zu lassen und einen einheitlichen Minimallohn einzuführen, unter der Bedingung, daß die Organisation der Arbeiter einen dreijährigen Kontrakt abschließen würden. Die Federation erklärte, eine Vereinbarung auf dieser Grundlage sei unmöglich. Aber die Grubenbesitzer blieben bei ihrer Forderung. Dieses war die Ursache des

drohenden Generalstreiks. Die Bergarbeiter der großen Kohlencentren erklärten den Bergarbeitern von Süd-Wales ihre Sympathie, sie seien bereit, in den Streik einzutreten, falls die Grubenbesitzer nicht von ihrer Forderung ablassen würden. Und die Bergarbeiter sind so organisiert, daß ein solcher Beschluß keine leere Phrase bleiben würde.

Die Bergarbeitervertreter von Süd-Wales stehen einem augenblicklichen Kampfe nicht sympathisch gegenüber; sie scheinen im Gegenteil bereit zu sein, der Forderung der Unternehmer zuzustimmen. Die Federation hat sich in einer Reihe von Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt. Mit großer Spannung sah man dem Resultat der Verhandlungen entgegen, denn die Gährung unter den schottischen und englischen Bergarbeitern war so groß, daß ein Antrag zur Erklärung eines Generalstreiks großen Anklang gefunden hätte. Indes faßte die Federation den Beschluß, den Bergarbeitern von Süd-Wales in der Abmachung ihrer Vereinbarungen vollständig freie Hand zu lassen. Nachdem dieses geschehen, sollen die Abmachungen einem Spezial-Kongreß der Bergarbeiter Großbritanniens unterbreitet werden.

Man nimmt allgemein an, die Gefahr eines Streiks sei beseitigt, die Bergarbeiter werden die Forderung der Bergwerksbesitzer annehmen. Unter den organisierten Arbeitern herrscht im allgemeinen große Zufriedenheit über diese Lösung der Frage. Man betrachtet den strittigen Punkt nicht wichtig genug, um einen so gewaltigen Kampf heraufzubeschwören, außerdem sei der Zeitpunkt nicht günstig. — B. Weingartz.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### An die Vorstände der Central-Organisationen der Gewerkschaften sowie an die Vorstände der Gewerkschafts-Kartelle.

#### Zur Schuhmacher-Ausperrung in Birmasens.

Die Schuhmacher in Birmasens befinden sich jetzt in der vierten Woche im Ausstande, und zur Zeit ist noch nicht abzusehen, wann und wie der Ausstand beendet werden wird. Ueber die Ursachen des Ausstandes selbst haben die Arbeiterzeitungen ziemlich eingehend berichtet, so daß wir nicht nötig haben, hier an dieser Stelle noch einmal alles auseinander zu setzen. Zur Orientierung diene nur folgendes: Die Arbeiter (Zwicker) in den Schuhfabriken von Emil Paque und Philipp König hatten wegen einer Lohnreduktion Ende März die Arbeit eingestellt resp. gekündigt. Dieser einen Lohnreduktion waren aber mehrere andere Lohnreduktionen vorangegangen, welche die Arbeiter sich gefallen ließen; um diesen fortgesetzten Lohnherabsetzungen entgegenzutreten, wurde schließlich zu dem Mittel der Arbeitseinstellung geschritten und zu gleicher Zeit über die beiden obigen Schuhfabriken seitens der Zwicker die Sperre verhängt. Der Verein der Schuhfabrikanten von Birmasens faßte hierauf am 2. April den Beschluß, seinen sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen zu kündigen.

Zur Begründung dieses Beschlusses wurde angeführt: Daß die Arbeiter unberechtigte Forderungen aufgestellt und zu Unrecht über zwei Fabriken die Sperre verhängt hätten, deshalb müsse sich der Fabrikantenverein gegen solche Maßnahmen schützen.

Die Kündigungen wurden dann auch am Sonnabend, 4. April, an ca. 6000 Personen ausgehändigt. Alle Versuche, die Differenzen in den erwähnten Fabriken beizulegen, scheiterten an dem hartnäckigen Widerstande des Fabrikantenvereins. Die Arbeiter gingen soweit, daß sie sich bereit erklärten: Die Sperren werden noch vor Ostern aufgehoben und die Ausständigen treten zu den alten Bedingungen, d. h. zu reduzierten Arbeitslöhnen, in ihr altes Arbeits-

verhältnis wieder ein, wenn der Fabrikantenverein die Kündigung wieder zurücknimmt und mit den Arbeitern in Verhandlungen eintritt, um die Ursachen der Differenzen bei den Herren Paque und König festzustellen und diese Differenzen durch gegenseitiges Entgegenkommen zu beseitigen.

Der Fabrikantenverein wollte aber diese Verständigung nicht, er verlangte von den Arbeitern nach wie vor: Aufhebung der Sperre über die beiden Fabriken; die erlassenen Kündigungen sollen aber aufrecht erhalten bleiben.

Schließlich wurde auch bei den Firmen Paque und König eine Einigung mit den Arbeitern erzielt, trotzdem haben aber die 60 Fabrikanten, die den Fabrikantenverein bilden, am 18. April die gekündigten Personen, mehr als 6000 an der Zahl, entlassen. Es ist klar: Die Fabrikanten haben es auf die Zerstümmung der Gewerkschaftsorganisation, insbesondere auf die Vernichtung des „Vereins deutscher Schuhmacher“ abgesehen.

Genossen! Da aller Wahrscheinlichkeit nach die Aussperrung noch länger andauern wird und für die Dauer derselben große Unterstützungsmittel notwendig sind, so appellieren wir an Euer Solidaritätsgefühl, appellieren wir an Eure Opferwilligkeit, um uns in diesem Kampfe mit materiellen Mitteln zu unterstützen. Leider reichen unsere eigenen Mittel nicht aus, um jede Woche ca. 30 000 Mark zahlen zu können, das ist der Grund, weshalb wir an Sie mit der Bitte herantreten, uns mit materiellen Mitteln zur Seite zu stehen. Der ganze Kampf, der uns aufgezwungen wurde, dreht sich ausschließlich um Sein oder Nichtsein unserer Organisation in Birmasens.

Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiter allerorts an der Erhaltung und Weiterentwicklung bereits bestehender Gewerkschafts-Organisationen auf das lebhafteste interessiert sind, gleichviel für welchen Beruf die betreffende Gewerkschaft gegründet ist. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, unterbreiten wir Ihnen die Bitte, uns für den uns aufgezwungenen Kampf einen namhaften Betrag aus ihrem eventuellen Kassenbestand zu überweisen, oder Sammlungen zu Gunsten der ausgesperrten Schuhmacher in Birmasens zu veranstalten.

Alle für uns bestimmten Gelder bitten wir an Gg. Acuß, Nürnberg, Mägeldorferstr. 10 einzusenden. Genossen! Wir hoffen, mit vorstehender Bitte uns nicht vergebens an Euch zu wenden, wir rechnen auf Eure Beihilfe in diesem großen uns aufgezwungenen Kampfe.

Mit brüderlichem Grusse!

Der Vorstand des Vereins deutscher Schuhmacher.  
J. A.: J. Simon, Vorsitzender.

In **Hierlohn** hat sich die Situation nicht geändert; die Fabrikanten wollen mit den Organisationen nicht mehr unterhandeln; die Arbeiter sollen einzeln um die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Arbeit anfragen. Das haben die Arbeiter in ihren Versammlungen natürlich abgelehnt.

In **Birmasens** wurden die Einigungsvorschläge der Arbeiter von den Fabrikanten abermals abgelehnt. Die letzteren wollen 400 Aussperrte nicht wieder einstellen. Darauf konnten sich allerdings die Arbeiter nicht einlassen. Ein Anschlag der Unternehmer, daß die Fabriken wieder eröffnet werden, wenn genügend Arbeiter auf ihre Plätze zurückkehren, hat keine Beachtung gefunden. Die Aussperrung dauert fort.

**Eisenbahnerstreik in Australien.** Die Regierung von Victoria will die Eisenbahner von jeder Streikbewegung isolieren und fordert den Austritt der Eisenbahnerorganisationen aus der Trades Hall (Kartell). Die Eisenbahner antworteten darauf mit der Arbeitseinstellung in der Nacht vom 8. Mai.

## Hygiene- und Arbeiterschutz.

### Zur Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes.

(Eine Antwort aus Arbeiterkreisen.)

Die drei Fragen betr. die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung der Mittagspause und den früheren Sonnabendſchluß für Fabrikarbeiterinnen, welche der Reichskanzler im April 1902 den Gewerbeinspektoren zur Untersuchung überwies, haben bekanntlich eine sehr einseitige Beantwortung gefunden, die nicht viel über dem Niveau der voreiligen, anti-sozialreformatorischen Rundgebungen der Unternehmerpresse stand. Im großen und ganzen gaben sich die Gewerbeinspektoren damit zufrieden, einzelne Industrielle und Unternehmervereinigungen um ihr Gutachten zu ersuchen, und auch für den Gewerbeinspektionsbezirk Düsseldorf wäre es bei dem fortschrittsfeindlichen dreifachen „Nein“ der befragten Handelskammer als einzige gewichtige Antwort geblieben, hätten die Arbeiter nicht unaufgefordert, aber eben dadurch doppelt wirksam, durch Veranstaltung einer Enquete ihre Wünsche kundgetan.

Im August des vergangenen Jahres vereinigten sich die freien Gewerkschaften mit den deutschen Gewerbevereinen Düsseldorfs zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Umfrage über die Stellungnahme der Arbeiter zu einer weiteren gesetzlichen Verkürzung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen. Die Erhebung, deren Ergebnisse in den soeben erschienenen Tätigkeitsberichten des Düsseldorfer Gewerkschaftskartells und des Rheinisch-Westfälischen Ausbreitungsverbandes der Gewerkschaften niedergelegt sind, erstreckt sich auf 52 Betriebe mit weiblichen Arbeitern und umfaßt 3915 von 6965 nach den Angaben des Inspektors beschäftigten Arbeiterinnen, also mehr als die Hälfte der in Frage kommenden. Es ist demnach ersichtlich, daß sie in erster Linie die größeren Fabriken umfaßt, deren Arbeiter naturgemäß der Organisation und damit auch den statistischen und sozialpolitischen Fragen mehr Verständnis entgegenbringen. Diese Tatsache erhöht unseres Erachtens den Wert der Zusammenstellung und bekräftigt die aus derselben gezogenen allgemeinen Schlüsse. Zu den angeführten kommen noch 51 Betriebe mit 9855 Arbeitern und Arbeiterinnen aus einigen anderen Orten, die außerhalb des Bezirks Düsseldorf in Rheinland-Westfalen gelegen sind.

Die in der Erhebung gegebene Schilderung der heute bestehenden Arbeitszeitverhältnisse macht die Arbeit der Organisationen von einer Sammlung rein gefühlsmäßiger Meinungsrundgebungen der Arbeiter zu einem überzeugenden Nachweis der Möglichkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Von 18 086 Befragten hatten 8021, darunter 3689 Frauen (wovon 340 verheiratet waren), bereits eine zehnstündige oder kürzere Arbeitszeit, während 10 065 Arbeiter (davon 4449 mit  $10\frac{1}{2}$  bis  $10\frac{3}{4}$  und 5616 mit 11 stündiger und längerer Arbeitszeit), davon 4302 Frauen und unter diesen 703 Verheiratete), länger als zehn Stunden beschäftigt wurden. Der Zehnstundentag bedeutet also keine Revolutionierung, sondern nur eine Nivellierung der Arbeitszeitverhältnisse zum Nutzen der fortschrittlichen Betriebe.

Ergänzend zur Arbeitszeittabelle giebt eine Zusammenstellung über die Häufigkeit der Ueberstunden Aufschluß. 7100 Arbeiter und 3713 Arbeiterinnen machten derselben zufolge Ueberstunden, über deren ungefähre Zahl aber leider keine Angaben gemacht wurden. Nach Feierabend nahmen 1022 männliche und 1121 weibliche Arbeiter Arbeit mit nach Hause.

Zwei Tabellen, welche über die Art der Entlohnung informieren, sind von wesentlicher Bedeutung, da sie gewisse Schlüsse auf die Intensität der Arbeit erlauben. Demnach standen 3922 Arbeiter und 3233 Arbeiterinnen im Afford, 1347 Arbeiter und 925 Arbeiterinnen im Lohn, während 4766 männliche und 3892 weibliche Arbeiter bei gemischtem Entlohnungssystem beschäftigt waren.

Die Organisationen haben, ihrer Verantwortung wohl bewußt, nicht versäumt, in die Fragebogen auch die Frage aufzunehmen, ob die Verkürzung der Arbeitszeit der Produktionsintensität und dem Verdienst keinen Abbruch tun würde. Bezüglich der Arbeitsleistung wird fast übereinstimmend erklärt, daß die Industrie auch bei der Gesetzgebung des Zehnstundentags keine Einschränkung der Produktion zu befürchten hätte; über die Einwirkung einer Arbeitszeitverkürzung auf die bisherigen Affordsätze scheinen die Ansichten jedoch ziemlich geteilt zu sein. Dies wird durch die nur allzu oft schon zum Ausdruck gekommenen lohnrückerischen Neigungen der rheinischen Fabrikanten, weit mehr aber noch durch den schlechten Stand der Arbeiterorganisation erklärlich. Nur der Mangel an Vertrauen in die Organisation und damit das Fehlen eines kraftvollen Gefühls der Widerstandsfähigkeit können auch der Grund dafür sein, daß verschiedene Arbeiter ausdrücklich erklären, sie befürchten, die Verkürzung der Arbeitszeit mit einer Lohnherabsetzung büßen zu müssen, und daß die große Mehrzahl derer, welche die Verkürzung der Arbeitszeit ablehnten, im Afford arbeiteten, also durch die Furcht vor der Verminderung des Erwerbs auf die Annehmlichkeiten des Zehnstundentages verzichteten. Unter den Argumenten gegen die Arbeitszeitverkürzung erwähnen wir noch, daß die männlichen Arbeiter der Textilindustrie infolge des Hand-in-Hand-Arbeitens beider Geschlechter auch eine zwangsweise Einschränkung der Beschäftigungsdauer für sich befürchteten, also eine Konsequenz voraussehen, an deren Eintreten auch wir nicht zweifeln, die wir aber im Interesse der Arbeiterschaft und der Kultur mit Freuden begrüßen.

Bei 22 Stimmenthaltungen erklärten sich 56 für und 34 Arbeiter gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Dabei darf nicht übersehen werden, daß die Nichtantwortenden größtenteils bereits eine kürzere Arbeitszeit hatten, also die Aktualität der Frage für ihren Betrieb nicht einsahen. Ebenfalls mit Mehrheit (40 gegen 35) sprachen sich die Befragten für die Verlängerung der Mittagspause aus. Trotzdem führte dieser Punkt zu Meinungsverschiedenheiten in der Kommission insofern, als von einigen Seiten für ein die Mittagsruhe regelndes Gesetz gewisse Ausnahmestimmungen gewünscht wurden, die einerseits den weit vom Betriebe entfernt wohnenden Arbeitern eine Verkürzung der Mittagspause zu Gunsten eines früheren Arbeitschlusses erlauben und andererseits die Weiterführung resp. das Fortbestehen der englischen Arbeitszeit nicht gefährden sollten. Zu positiven Vorschlägen ist es in der Kommission nicht gekommen, und auch der Bericht schließt dies Kapitel mit einem Fragezeichen. Der größten Mehrheitszustimmung erfreute sich die Frage betr. des  $4\frac{1}{2}$  Uhr-Schlusses an Sonnabenden. Bei 21 Enthaltungen sprachen sich 65 für und nur 17 gegen denselben aus. Angesichts dieser Ergebnisse kamen die Organisationen zu dem Schluß, sämtliche Fragen mit „ja“ beantworten zu können.

Zum Schluß noch eine kurze Uebersicht über die unter der Rubrik „besondere Bemerkungen“ gemachten Angaben, auf deren Bearbeitung der Bericht der Organisationen leider vorläufig verzichtet hat, die aber wohl einer Besprechung in diesem Blatte wert erscheinen. Wir zergliedern diese Bemerkungen in solche über Gewerbeinspektion, Ventilation, Aborte und Wasch- und Ankleideräume.

Mit der Gewerbeinspektion beschäftigen sich 35 Fragebogen, davon konstatieren 11 Befragte, daß sie den

höher, wahrscheinlich durch Ansammlung aus früheren Jahren. Sie betrug 66 836, von denen 55 594 = 83,18 pCt. erledigt wurden und zwar 366 (0,66 pCt.) durch Zurückweisung, 3410 (6,13 pCt.) durch Zurücknahme, 1613 (2,90 pCt.) durch Vergleich, 888 (1,60 pCt.) durch Anerkennung, 48 557 (87,34 pCt.) durch Urteil der Schiedsgerichte und 760 (1,37 pCt.) auf andere Weise. Von den durch Urteil erledigten Berufungen führten 13 600 (28,01 pCt.) zu völliger oder teilweiser Aufhebung des angefochtenen Bescheides, während 24 351 (70,74 pCt.) den letzteren bestätigten. Die Zahl der rekursfähigen Schiedsgerichtsurteile war 46 129, wovon für 40 234 das Reichsversicherungsamt zuständig war, während die der Rekurse 19 144 (1901 = 16 544) betrug. Davon wurden 13 249 (69,2 pCt.) erledigt und zwar 11 670 (88,1 pCt.) durch Urteil, 840 (6,3 pCt.) durch einfachen Beschluß als unzulässig, ungerechtfertigt oder verspätet und 739 (5,6 pCt.) durch Zurücknahme oder Vergleich, während 5895 unerledigt blieben. Bei den Rekursen handelte es sich in 14 050 Fällen um solche Berufungen und in 5094 Fällen um solche der Berufsgenossenschaften. Zu völliger oder teilweiser Abänderung der angefochtenen Schiedsgerichtsurteile kam es in 3404 Fällen (29,2 pCt.), zur Bestätigung desselben in 8206 Fällen (70,8 pCt.). Im Berichtsjahre schieden 6 nichtständige und stellvertretende nichtständige Mitglieder vom Stande der Arbeitgeber aus dem Reichsversicherungsamt aus, wofür die Nachwahlen eingeleitet wurden. Die Wahlen für die Vertreter der Arbeiter in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten haben stattgefunden; zu wählen waren für 60 gewerbliche Berufsgenossenschaften 2126 Arbeitervertreter und 4252 Ersatzmänner. Unfallverhütungsvorschriften wurden im Berichtsjahre von 21 weiteren Berufsgenossenschaften erlassen, sodaß solche jetzt für 58 gewerbliche Berufsgenossenschaften bestehen. Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten zur Ueberwachung der versicherten Betriebe beträgt bei 49 Berufsgenossenschaften 134; die See-V.-G. läßt ihre Betriebe durch die Beamten des „Germanischen Lloyd“ überwachen.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung bestehen 31 Versicherungsanstalten und 9 zugelassene Kassen, bei denen am 1. Januar 1903: 755 529 Renten im Umlauf waren, nämlich 574 833 Invaliden-, 12 146 Kranken- und 168 550 Altersrenten. (1901 insgesamt 675 095, davon 486 945 Invaliden-, 8700 Kranken- und 179 450 Altersrenten).

Die Beitragseinnahme belief sich auf 139 Millionen Mark, verausgabt wurden für Invalidenrenten 78,9 Millionen Mark, für Krankenrenten 1,8 Millionen Mark, für Altersrenten 23,5 Millionen Mark und für Beitragserstattungen 7 Millionen Mark. Von 387 001 berufungsfähigen Bescheiden der Versicherungsanstalten und -Kassen im Jahre 1902 wurden 22 092 (1901: 18 223) im Berufswege angefochten. Auf je 100 berufungsmäßige Bescheide (92,3 % Invaliden-, 7,7 % Alterssachen) entfallen 11,4 % Berufungen (11,8 % in Invaliden- und 7,3 % in Alterssachen). Von den Berufungen wurden durch die Schiedsgerichte 80,3 % durch Urteil, 4,1 % durch Zurücknahme, 5 % durch Anerkennung, 0,7 % durch Zurückweisung und 2,1 % auf andere Weise erledigt. Eine völlige oder teilweise Abänderung der angefochtenen Bescheide wurde in 17,8 % der durch Urteil erledigten Berufungsfälle erreicht. In 8897 Fällen fand Beweisaufnahme statt. Das Reichsversicherungsamt hatte sich mit 3915 Revisionen (1901 nur 3173) zu befassen. An der Zunahme der Revisionen sind die der Versicherungsanstalten etwas mehr als die der Versicherten beteiligt. 1901 Revisionen, also fast die Hälfte der Gesamtzahl, kam aus den preussischen Provinzen Schlesien, Posen und Westpreußen. Der

Geschäftsbericht führt dies sehr unwahrscheinlicher Weise auf die Wirksamkeit von Rechtskonsulenten in den Kreisen der polnischen Arbeiterbevölkerung zurück. Im Durchschnitt kamen auf je 100 Schiedsgerichtsurteile 26,95 Revisionen, davon 24,0 von Seiten der Versicherten und 2,95 % von den Versicherungsanstalten. Erledigt wurden 63,19 % der Revisionen, und zwar von diesen 87,22 % durch Urteil, 12,78 % durch Vergleich, Zurücknahme u. In 4,69 % der durch Urteil erledigten Revisionen wurde durch das Reichsversicherungsamt eine völlige oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsentscheidungen erreicht, in 76,82 % die Urteile der letzteren bestätigt, während 18,49 % der Revisionsachen an die Vorinstanzen zurückverwiesen wurden. Die von Versicherten ausgehenden Revisionen vermochten eine Abänderung der Vorentscheidungen überhaupt nur in 1,91 % der Fälle (1901 1,59 % 1900 6,26 %) zu erreichen, während die Revisionen der Versicherungsanstalten in 27,03 % der Fälle (1901 25,79 % 1900 17,01 %) diesen Erfolg hatten.

## Polizei und Justiz.

**Anmeldepflicht der Arbeitersekretariate?** Trotz der unabweisenden Erklärung des Staatsministers Graf Posadowski im Reichstage, wiederholen einzelne Behörden immer von neuem den Versuch, die Arbeitersekretariate der Gewerkschaften anmeldepflichtig zu machen. Das ist jetzt wieder gegenüber dem Arbeitersekretariat in Wolgast geschehen, dessen Sekretär auf Vorladung vor dem Polizeikommissar jede Erklärung vernünftigerweise verweigerte.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Liegnitz erhielten am 3. Mai nach Proportionalwahlssystem die Liste des Gewerkschaftskartells 889, die der H.-D. Gewerkschaften 340 Stimmen. Von den 12 Beisitzern erhielten die Gewerkschaften 9, die Gewerksvereine 3. — In Nürnberg waren die deutschen Gewerksvereine nicht befriedigt davon, daß das dortige Gewerkschaftskartell auf ihr Ersuchen auf seine Listen nur einen Vertreter übernahm. Sie brachten eine auf grobe Täuschung berechnete Wahlliste in Umlauf, die neben den eigenen Kandidaten auch die Namen von Gewerkschaftsvertretern und zwar ohne deren Zustimmung enthielt. Bei der Wahl siegten die Gewerkschaften mit 7 800 Stimmen (4 700 mehr als bei voriger Wahl) gegen 460 Gewerksvereiner-Stimmen.

## Kartelle und Sekretariate.

**Arbeitersekretariat in Dresden abgelehnt.** Das Dresdener Gewerkschaftskartell beschloß in der Angelegenheit der Errichtung eines Arbeitersekretariats folgende Resolution: Die Versammlung spricht einem Arbeitersekretariat ihre volle Sympathie aus, indem sie sich im Prinzip dafür erklärt und nur vorläufig, in anbetracht der wirtschaftlichen Krise, unter der die Gewerkschaften finanziell ganz besonders in Anspruch genommen sind, von der Errichtung eines solchen absieht.

**Ein Arbeitersekretariat in Firmasens.** Wie die „Glaser-Zeitung“ berichtet, soll in Firmasens seitens der organisierten Arbeiterschaft anstelle des bisherigen Auskunftsbureaus ein Arbeitersekretariat errichtet werden. — Die Gründung von Arbeitersekretariaten inmitten von Ausständen an gleichen Orten erscheint uns durchaus bedenklich. Solche Zeiten sind nicht dazu

Inspektor nicht kennen, während 10 berichten, daß er in der letzten Zeit den Betrieb nicht besichtigt habe. Ein Arbeiter erzählt sogar, daß er den Inspektor in 18 Jahren nur einmal und auch dann nur in Begleitung des Fabrikherrn gesehen habe. An diese betrübende Mitteilung knüpft der Berichterstatter die ironische Bemerkung, der Inspektor möge doch in Zukunft durch ein auf seinem Rücken angebrachtes Schild kenntlich gemacht werden. Mehrere glauben, die Revisionen werden vorher angemeldet, in einem Falle wurden die jugendlichen Arbeiter während derselben sogar versteckt; von einem anderen Betriebe hören wir, daß vor dem Eintreffen des Inspektors alles in Ordnung gebracht wurde.

Von insgesamt 14 Revisionen wird berichtet, daß mit deren Resultaten die Arbeiter nicht zufrieden waren. Lestere wird die Befürchtung laut, der Inspektor habe nicht alles gesehen, sonst würde es reinlicher aussehen. Aus einem Betriebe erfahren wir, daß trotz der stattgefundenen Revision die Luft zum Erstickenden und der Zustand der Ankleideräume ein äußerst zweifelhafter war. Als Erfolg der Inspektion wird angeführt, daß auf Verlangen der Inspektorin in einer Fabrik die Ankleideräume vergrößert wurden. Von der Wichtigkeit, welche die Arbeiter der Gewerbeinspektion zuerkennen, zeigt der dreimal wiederholte Wunsch auf Anstellung einer weiblichen Inspektionskraft sowie die von einem Berichterstatter geäußerte Forderung, den Inspektor von einem mit dem Betriebe praktisch vertrauten Arbeiter begleiten zu lassen.

Ein Arbeiter erzählt, daß der Inspektor eine Aufforderung, in einer Gewerkschaftsversammlung zu referieren, mit der Begründung ablehnte, er sei nicht redegewandt, und bemerkt dazu: „das läßt tief blicken“.

Ueber die Ventilation geben 16 Bemerkungen Aufschluß. In 7 Fällen war gar keine Ventilation vorhanden, während für 4 Betriebe die Bezeichnung schlecht resp. sehr schlecht gewählt wird. In einem Falle wird sie als ungenügend, in 2 als „zu wünschen übrig lassend“ geschildert. Aus einer Fabrik hören wir, daß es in der Schlosserei rauche, und aus einer anderen wird berichtet, die Luft sei so verdorben, daß man kaum atmen könne. Leider ohne Erfolg ist in einem Falle die Betriebsleitung um Abhilfe angegangen worden.

Nicht minder betrübend sind die Schilderungen der Aborte. Hierzu haben 20 Arbeiter berichtet. Einer nennt die Aborte abscheulich, 2 erzählen, sie spotteten jeder Beschreibung, 5 erklären sie für schlecht resp. sehr schlecht, 3 berichten, sie lassen zu wünschen übrig, während sich 3 mit der Bezeichnung mangelhaft genügen lassen. In 3 Fällen liegen dieselben im, resp. dicht neben dem Betriebsraum und verpestet die Luft. Einmal sind die Aborte für beide Geschlechter nur durch eine sehr niedrige Bretterwand getrennt; ein Arbeiter erzählt, die Aborte seien, seit er im Betriebe ist, nicht gereinigt worden, ein anderer meint, dieselben werden das ganze Jahr nicht gereinigt, und ein dritter berichtet, daß die Reinigung durch die Arbeiterinnen unentgeltlich geschehen müsse.

21 Angaben informieren über die Beschaffenheit der Wasch- und Ankleideräume. Davon hat mehr als die Hälfte, nämlich 12, zu berichten, daß solche überhaupt nicht vorhanden seien. Einmal hören wir, daß die vorhandenen Waschräume verschlossen bleiben und die Arbeiterinnen sich zwischen den Maschinen umkleiden müssen, während ein anderer Berichterstatter erklärt, es sei keine Zeit da, sich zu waschen. In einem Falle erfahren wir sogar, daß der Ankleideraum der Arbeiterinnen nicht nur dem Vorarbeiter zu demselben Zwecke diene, sondern auch zugleich Meisterbureau und Materiallager war. Zweimal werden die Räume als Schweineställe bezeichnet, einmal müssen die Arbeiter-

rinnen durch den Ankleideraum der Männer gehen, und einmal sind die Räume beider Geschlechter nur durch eine ganz niedrige Bretterwand getrennt. Aus einem Betriebe hören wir, daß in den Ankleideräumen so wenig Reinlichkeit herrsche, daß die Mäuse den Arbeiterinnen aus ihren Östaschen entgegenpringen, und als einzig erfreuliche Angabe wird berichtet, daß auf Wunsch der Inspektorin ein Ankleideraum vergrößert wurde.

Endlich noch zu den gemischten Bemerkungen. Aus einem Betriebe der Textilindustrie wird erzählt, daß man denjenigen Arbeiterinnen, welche mehr als 8 Mk. verdienen, Lohnabzüge mache.

In einer Kostenträgerfabrik werden den Maschinen-näherinnen wöchentlich für Abnutzung der Maschinen 50 Pf. abgezogen, ohne daß den Arbeiterinnen daraus ein Eigentumsrecht an denselben entstehe. Von anderer Seite wird berichtet, daß die Arbeiterinnen in den Pausen Sand und Wasser herbeiholen müssen, während man in einem Betriebe von ihnen verlangt, Petroleum und Lampen zu stellen, und sich nicht scheut, den Mädchen auch noch wöchentlich 10 Pf. für Kaffeewasser abzuführen.

Soweit die hochinteressante Arbeit der Gewerkschaften und Gewerksvereine, die nicht bloß von sozialpolitischer, sondern auch von praktisch-gewerkschaftlicher Bedeutung ist, indem sie zugleich der sozialen Gesetzgebung Material und der gewerkschaftlichen Selbsthilfe neuen Ansporn zur Beseitigung der Mißstände giebt. Düsseldorf. *F a n n y J m l e.*

## Arbeiterversicherung.

### Der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamtes

für das Jahr 1902 wird in der Aprilnummer der „Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes“ veröffentlicht. Er enthält die vorläufigen Ziffern der Statistik der Unfall- und der Invaliditätsversicherung für das verflossene Jahr.

Auf dem Gebiete der Unfallversicherung bestanden 114 Berufsgenossenschaften (66\*) gewerbliche, 48 landwirtschaftliche mit 5 191 576 Betrieben und 18 073 147 versicherten Personen, sowie 197 Reichs- und Staats- und 282 Provinzial- und Kommunal-Ausführungsbehörden mit 793 565 versicherten Personen.

Die vorläufig ermittelte Unfallziffer betrug 488 706 (im Jahre 1901 = 476 260), wovon 120 856 (1901 = 116 089) entschädigt wurden. Renten wurden gezahlt an 639 231 Verletzte, 57 316 Wittwen Getöteter, 90 776 Kinder und Enkel Getöteter und 3326 Ascendenten, ferner an 13 597 Ehegatten, 30 020 Kinder und Enkel und 300 Ascendenten als Angehörige von in Heilanstalten Unterbrachten, zusammen an 834 566 Personen.

Im Jahre 1902 wurden auf Grund der Unfallversicherungsgesetze 317 330 berufungsfähige Bescheide (163 547 in gewerblichen, 153 783 in landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) erlassen. Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung bestanden 123; die Zahl der bei diesen anhängig gemachten Berufungen betrug 56 014 in Unfallversicherungssachen und 7942 Anträge auf anderweitige Feststellung der Entschädigung. Von je 100 berufungsfähigen Bescheiden wurden nur 17,65 pCt. im Berufungswege angefochten (21,82 pCt. in gewerblichen und 13,22 pCt. in landwirtschaftlichen Unfallsachen), und zwar handelte es sich um 28 442 Bescheide, in denen der Entschädigungsanspruch abgelehnt und um 27 572, in denen eine Entschädigung festgestellt war. Die Zahl der zu bearbeitenden Berufungen war wesentlich

\*) Am 1. Januar 1902 trat die neuerrichtete Schmiede-Berufsgenossenschaft ins Leben.

angetan, Beschlüsse über Einrichtungen mit dauernden Verpflichtungen zu fassen; das sollte besser auf ruhigere Zeiten vertagt werden. Auch sprechen die Erfahrungen, die mit dem Tuttlinger Arbeitersekretariat gemacht worden sind, durchaus gegen eine solche Gründung. Das Tuttlinger Arbeitersekretariat, aus dem Tuttlinger Schuharbeiterstreik hervorgegangen, konnte sich einige Jahre nur mühsam mit Unterstützungen von außen halten und mußte anfangs dieses Jahres seine Tätigkeit einstellen. Ob die Gewerkschaften in Virmasens imstande sind, aus eigener Kraft auf die Dauer ein Arbeitersekretariat zu erhalten, das möge später gründlich erwogen werden, wenn die Aussperrung vorüber ist.

### Audere Organisationen.

**Eine Entgleisung der kaiserlichen Eisenbahner.**  
Das konservative Blatt „Corriere delle Sera“ in Mailand berichtet über ein kameradschaftliches Liebesmahl, das die gewerkschaftlich organisierten Eisenbahner der italienischen Hauptstadt ihren deutschen Kollegen, die zur Begleitung des Hofzuges des deutschen Kaisers auserwählt waren, bereitet haben. Es schreibt darüber: „Eine Kapelle trug zur Erhöhung der Freude bei, und in zahlreichen Trinksprüchen wurde dem Gedanken der Vereinigung der Arbeiter aller Länder Ausdruck gegeben. Das Mahl endete mit dem Gesange des Liedes „Inno del lavoratori“ (Arbeitermarseillaise, bis 1900 in Italien streng verboten), das großen Beifall bei den deutschen Eisenbahnern fand, die sich auch in ihren Reden als würdige Söhne des Landes der bestorganisierten Arbeiterschaft der Welt zeigten.“ Hoffentlich wird Herr Budde nicht im Landtag über diese Entgleisung des kaiserlichen Hofzugpersonals interpelliert.

### Wie christliche Gewerkschaften gemacht werden.

Einen interessanten Beitrag zur Entstehungsgeschichte der christlichen Gewerkschaftsorganisation liefert das Verbandsorgan der deutschen Glasarbeiter unter der Marke: „Politik im Beichtstuhl“:

Ort der Handlung: Kirche eines Fabrikortes bei Saarbrücken.

Personen: Ein katholischer Kaplan, ein Glasarbeiter.

Zeit: Erste Hälfte des April 1903.

Kaplan (als Beichtvater): Was machen Sie Sonntags morgens, weil Sie nicht in die Kirche kommen?

Beichtender: Ich lese.

Kaplan: Was ist das für ein Blatt?

Beichtender: Den „Fachgenossen“.

Kaplan: Was ist das für ein Blatt?

Beichtender: Eine Zeitung für die deutschen Glasarbeiter.

Kaplan: Ist das ein Verband?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Gehören Sie diesem Verband auch an?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Wo hat der Verband seinen Sitz?

Beichtender: In Berlin.

Kaplan: Mein Gott! Wissen Sie denn nicht, daß die Sozialdemokraten sind — diese sind ja gegen unsre Religion! Sie müssen unbedingt austreten. Verbrennen Sie alle Schriften davon. Wollen Sie mir das versprechen?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Sind hier noch mehr Arbeiter in diesem Verbands?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Haben auch schon von diesen gebeichtet?

Beichtender: Ja.

Kaplan: Sagen Sie zu diesen, wenn sie nicht austreten, ist ihre Beichte ungültig. Sagen Sie ihnen weiter, daß wir in nächster Zeit einen christlichen Verband hier gründen, das kostet pro Monat nur 30 Pf., ist also gar nicht teuer; treten Sie bei den Sozialdemokraten aus, dann kommen Sie später zu uns! Wollen Sie mir das alles versprechen?

Beichtender: Ja.

Nach dieser hochnotpeinlichen politischen Gewissensfolter erfolgte dann die heilige Absolutio u.

Einen weiteren Beitrag dieser Art der Gewerkschaftsbelämpfung im Beichtstuhl veröffentlicht die „Augsb. Volksztg.“ von dem Wallfahrtsort Kobel in Schwaben:

Ein junger Mann ist Vorstand einer gewerkschaftlichen Organisation, muß manchen Sonntag Vormittag zur Regelung der Verbandsangelegenheiten ins Lokal nach der Stadt und kann daher nicht jeden Sonntag zur Kirche gehen. Letztlich brachte er diesen Umstand, weil er ihm sündhaft dünkte im Beichtstuhl vor. Der Pfarrer mußte dann ganz genau wissen, was das für ein Verband sei. Als der Beichtling alles gesagt, war der Pfarrer entrüstet, daß jener einer solchen Vereinigung, die ja „sozialdemokratisch“ sei, angehöre. Ueber allem aber müsse die Fahne der katholischen Kirche flattern.“

Die christlichen Gewerkschaftsführer haben schon mehrfach bestritten, daß sie Organisationen gegen die Gewerkschaften gründen; es sei ihnen nur um die Sammlung der unorganisierten christlichen Arbeiter zu tun. Man braucht nur die Geheimnisse der Beichtstuhlagitation etwas zu lüften und sofort sieht die Sache wesentlich anders aus. Was sagen die Herren in M. Gladbach zu diesem Mißbrauch der kirchlichen Autorität?

### Mitteilungen.

#### Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Altona: Albers, Franz, Angestellter des Verbandes der Handels- u. Transportarbeiter.

Bremen: Tiedermann, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Tabalarbeiter;

Faure, Albert, Angestellter des Verbandes der Tabalarbeiter;

Nieder-Belland, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Tabalarbeiter;

Deichmann, Carl, Angestellter des Verbandes der Tabalarbeiter.

Elberfeld: Dettmering, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter.

Hamburg: Friedrich, Otto, Angestellter des Centralverbandes der Zimmerer;

Wagner, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter;

Sachau, Heinrich, Angestellter des Verbandes der Handels- und Transportarbeiter;

Dörnchen, Robert, Angestellter des Verbandes der Handels und Transportarbeiter.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Raunynstraße 40, zu senden.

Die Mitgliederzahl beträgt 561.

Der Vorstand.